

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. September 1992
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Antretter, Robert (SPD)	2, 9	Marschewski, Erwin (CDU/CSU)	31
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	3, 16	Matschie, Christoph (SPD)	72, 73
Barbe, Angelika (SPD)	10, 11	Dr. Pick, Eckhart (SPD)	66, 67
Bredenhorn, Günther (F.D.P.)	17, 18, 19, 20	Poß, Joachim (SPD)	32, 33
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	1	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	34
Diller, Karl (SPD)	61, 62	Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	13
Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)	68, 69	Schmidt, Trudi (Spiesen) (CDU/CSU)	41
Ganseforth, Monika (SPD)	63	Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)	14
Grotz, Claus-Peter (CDU/CSU)	57, 58, 59	Schwalbe, Clemens (CDU/CSU)	48, 49
Grünbeck, Josef (F.D.P.)	70	Sehn, Marita (F.D.P.)	35
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	71	Singer, Johannes (SPD)	55, 56
Hörster, Joachim (CDU/CSU)	21, 22, 23	Walter, Ralf (Cochem) (SPD)	5
Homburger, Birgit (F.D.P.)	64, 65	Weiler, Barbara (SPD)	36, 37
Janovsky, Georg (CDU/CSU)	24, 25, 26, 27	Weißgerber, Gunter (SPD)	38
Keller, Peter (CDU/CSU)	50, 51	Dr. Wetzel, Margrit (SPD)	8
Kirschner, Klaus (SPD)	52, 53	Więczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)	39
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 7, 12, 54	Wimmer, Hermann (Neuötting) (SPD)	42, 43
Dr. Küster, Uwe (SPD)	28, 29	Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)	47
Kuhlwein, Eckart (SPD)	4	Wollenberger, Vera (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 40
Dr. Graf Lambsdorff, Otto (F.D.P.)	30	Zierer, Benno (CDU/CSU)	60
Lattmann, Herbert (CDU/CSU)	44, 45, 46		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Barbe, Angelika (SPD)	
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)		Kriterien für die Zulassung zum Jura-	
In der gesetzlichen Krankenversicherung		studium und zum Rechtsanwaltsberuf	
versicherte Mitglieder der Bundesregierung	1	in der früheren DDR	7
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Antretter, Robert (SPD)		Kabinettsentscheidung über die Verlänge-	
Errichtung eines internationalen		rung der Kronzeugenregelung	8
Gerichtshofes für Kriegsverbrechen	1	Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)		Ausarbeitung des Entwurfs eines	
Behandlung festgehaltener Kroaten und		Zusatzprotokolls zur Europäischen	
Bosnier in serbischen Gefangenenerlagern	2	Menschenrechtskonvention betr.	
Kuhlwein, Eckart (SPD)		Schutz der Minderheiten	8
Vorhandensein deutscher Waffen im		Dr. Schöffberger, Rudolf (SPD)	
türkisch besetzten Teil Zyperns	2	Gesetzliche Regelung zur Verhinderung der	
Walter, Ralf (Cochem) (SPD)		spekulativen Umwandlung von Altbau- wohnungen in Eigentumswohnungen	9
Verbesserung der Menschen- und Bürger-		Wollenberger, Vera (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
rechtssituation in den Herkunftss-		Gleichstellung von SED-Opfern mit der	
ländern von Asylbewerbern	3	Personengruppe des § 1 BEG	10
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	
Ermittlungsverfahren im Bereich des		Auswirkungen des Eintritts in die dritte Stufe	
Bundeskriminalamtes wegen		der Europäischen Währungsunion	11
Mafia-Aktivitäten	4	Breddehorn, Günther (F.D.P.)	
Konstituierung des Beirats beim Bundes-		Nutzung von der Treuhandanstalt	
beauftragten für die Stasi-Akten und		übertragenen landwirtschaftlichen	
Erarbeitung des Entwurfs interner		Flächen für Zwecke des Naturschutzes	11
Verfahrensgrundsätze für Archive	5	Hörster, Joachim (CDU/CSU)	
Dr. Wetzel, Margrit (SPD)		Gründe der Entlassung von Rechtsanwalt	
Abbau geringfügiger Beschäftigung bei		Dr. D. aus seinen Funktionen	
Bundesbehörden durch ausschließlichen		beim Hotel Neptun (Rostock)	12
Abschluß sozialversicherungspflichtiger		Janovsky, Georg (CDU/CSU)	
Beschäftigungsverhältnisse	5	Übernahme von Liegenschaften der	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Bundeswehr, WGT und der verbündeten	
Antretter, Robert (SPD)		Streitkräfte in das Allgemeine Grund-	
Zusatzprotokoll zur Menschenrechts-		vermögen; Erfassung und Sanierung	
konvention über Minderheiten	6	der Altlasten; Freigabe bzw. Ver-	
		wertung dieser Liegenschaften	13
		Dr. Küster, Uwe (SPD)	
		Erlaß einer Durchführungsverordnung für die	
		Umsetzung des Zweiten Vermögensrechts-	
		änderungsgesetzes in den neuen	
		Bundesländern	15

	Seite		Seite
Dr. Graf Lambsdorff, Otto (F.D.P.) Äußerungen des französischen Staats- präsidenten zur Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank	17	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Marschewski, Erwin (CDU/CSU) Beseitigung der ungleichen Besteuerung von Renten und Pensionen gemäß Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts	17	Wimmer, Hermann (Neuötting) (SPD) Verwaltungskosten der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger; Anzahl der Versicherten	23
Poß, Joachim (SPD) EG-Sonderregelung für die Besteuerung von Feinschnitt-Tabak in Deutschland	18	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU) Mittel im Haushalt 1993 für die Realisierung des Berlin-Beschlusses	19	Lattmann, Herbert (CDU/CSU) Versicherung von in Krisengebieten eingesetzten Soldaten	27
Sehn, Marita (F.D.P.) Anlegung von Geldern aus dem Gemein- schaftswerk Aufschwung Ost von Kommunen aus den neuen Bundes- ländern bei ausländischen Kreditunternehmen	19	Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU) Wegfall der Stelle eines Beamten des mittleren Dienstes bei der Truppen- verwaltung des Panzerbataillons 104 in Pfreimd	28
Weiler, Barbara (SPD) Rückgabe geräumter US-Liegenschaften an Hessen; Sanierung	20	Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren	
Weißgerber, Gunter (SPD) Schuldenübernahme bei Privatisierung von Unternehmen durch die Treuhandanstalt bzw. die Neubesitzer	20	Schwalbe, Clemens (CDU/CSU) Bundesweite Anerkennung des Rentenbeginns der Bevölkerung in den neuen Bundesländern mit dem 60. Lebensjahr	29
Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD) Berücksichtigung des Umfanges des Beteiligungsbesitzes eines Landes bei der Festlegung der Höhe des zu verteilenden Steueraufkommens im Zuge der Neu- regelung des Länderfinanzausgleichs	21	Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit	
Wollenberger, Vera (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anstieg der Verteidigungsausgaben für die NATO trotz unveränderter NATO-Kriterien	22	Keller, Peter (CDU/CSU) Einsparungen von Arzneimittelkosten durch Anwendung biologischer Präparate bei bestimmten Indikationen in Arztpraxen und Krankenhäusern	29
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Kirschner, Klaus (SPD) Gesundheitsschäden durch Arteparon	30
Schmidt, Trudi (Spiesen) (CDU/CSU) Förderung der Waldbewirtschaftung in der GUS	16	Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Studie zur Effektivität der Drogen- prävention	31
		Singer, Johannes (SPD) Untersuchung körperlicher Auswirkungen des Cannabiskonsums, insbesondere im Hinblick auf Verkehrs- und Arbeitsunfälle	32

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation	
Grotz, Claus-Peter (CDU/CSU)		Dr. Pick, Eckhart (SPD)	
Bau von Fahrradverkehrsanlagen mit Hilfe von Mitteln aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	33	Erstellung einer Bestandsaufnahme über die Ableitung von Stoffen der Liste I nach gültigen Emissionsnormen durch alle EG-Mitgliedstaaten	38
Verbesserung der Berufsausbildung für Omnibusfahrer (Berufskraftfahrer-ausbildung)	34		
Zierer, Benno (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation	
Privatisierung des schienengebundenen Personennahverkehrs von Deutscher Bundesbahn und Deutscher Reichsbahn . . .	35	Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Einsparung von etwa 250 Verwaltungskräften des Postdienstes im Saarland angesichts des Verfassungsauftrags zur Bundeshilfe bei der Konsolidierung der Landesfinanzen	39
Diller, Karl (SPD)		Grünbeck, Josef (F.D.P.)	
Verwendungstauglichkeit der Stollen des stillgelegten Dolomitmalkwerks in Wasserbillig/Luxemburg für die Deponierung der bei der Müllverbrennung anfallenden Asche; Gefahren für die Bevölkerung in der deutschen Nachbargemeinde Langsur (Kreis Trier-Saarburg) . .	35	Unerledigte Telefonanträge in den neuen Ländern	40
Ganseforth, Monika (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Auflösung der EG-Umwelt-Abteilung	37	Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	
Homburger, Birgit (F.D.P.)		Deutsche Beteiligung am Bau einer Fernstraße in der Türkei im kurdischen Gebiet	41
Rücknahme illegal exportierten Giftmülls, insbesondere aus Rumänien	37	Matschie, Christoph (SPD)	
		Kürzung der Entwicklungshilfe für Namibia wegen Kauf eines Flugzeuges im Rahmen eines französischen Hilfspaketes	41

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter Wie viele Mitglieder der Bundesregierung (Minister, Staatssekretäre und Parlamentarische Staatssekretäre) sind Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)?
- Hans Büttner**
(Ingolstadt)
(SPD)

Antwort des Staatsministers Anton Pfeifer
vom 22. September 1992

Der Kreis der genannten Personen genießt im Krankheitsfall Fürsorge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Aus diesem Grund sind sie von der gesetzlichen Pflichtversicherung befreit. Eine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung ist allerdings auf freiwilliger Basis möglich. Ein Beitragsanteil wird in diesem Falle seitens des Bundes nicht gezahlt. Deshalb ist der Bundesregierung nicht bekannt, welche ihrer Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter Wie ist die Haltung der Bundesregierung im Ministerkomitee der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zu der von der Parlamentarischen Versammlung im Juli in Budapest vorgelegten Empfehlung 1189 betr. die Errichtung eines internationalen Gerichtshofes zur Verurteilung von Kriegsverbrechen?
- Robert Antretter**
(SPD)

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 23. September 1992

Die Bundesregierung fordert seit langem die Einrichtung eines internationalen Strafgerichtshofs. Die Erklärung der außerordentlichen Außenministerkonferenz des Europarates zum Konflikt im ehemaligen Jugoslawien vom 11. September 1992, an der die Bundesregierung mitgewirkt hat, nimmt in ihrer Ziffer 4 im siebten Absatz ausdrücklich auf die Empfehlung 1189 (1992) Bezug.

Die Empfehlung 1189 der Parlamentarischen Versammlung, die diese am 1. Juli 1992 formuliert hat, ist in ihrer Ziffer 7 inzwischen insoweit überholt, als die Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen auf ihrer diesjährigen Tagung einen Bericht mit konkreten Empfehlungen zur Struktur eines internationalen Strafgerichts erarbeitet und damit den ihr von der Generalversammlung in Resolution 46/54 vom 9. Dezember 1991 erteilten Auftrag erfüllt hat. Es ist nunmehr Sache der Generalversammlung, der Völkerrechtskommission ein klares Mandat zur Ausarbeitung des Statuts eines internationalen Strafgerichts zu erteilen. Die Bundesregierung wird sich – gemeinsam mit den Partnern in der EG – dafür einsetzen, daß die Generalversammlung der Kommission diesen Auftrag erteilt.

3. Abgeordneter
**Jürgen
Augustinowitz**
(CDU/CSU)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über serbische Gefangenenlager in Bosnien-Herzegowina, Serbien und Montenegro bezüglich der Behandlung der festgehaltenen Kroaten und Bosnier?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 17. September 1992**

Der Sonderbeauftragte der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, der ehemalige polnische Ministerpräsident Tadeusz Mazowiecki, hat in seinem Bericht vom 28. August 1992 über die Menschenrechtssituation auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens keinen Zweifel an den erschütternden Zuständen in den Internierungslagern gelassen: „Die Situation der in den Lagern festgehaltenen Personen ist besonders dramatisch.“

In Abstimmung mit dem Sonderbeauftragten und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz hat unter Leitung von Sir John Thomson zudem eine KSZE-Berichterstermission die Lager untersucht und am 8. September 1992 ihren ausführlichen Bericht vorgelegt. Der Bericht bestätigt, daß in Lagern auf seiten aller Kriegsparteien unmenschliche Bedingungen herrschen.

Auf der Basis der Berichte werden wir mit unseren Partnern weitere Schritte in der Absicht einleiten, unsere Hauptforderung, die sofortige Schließung der Lager, zu verwirklichen.

Darüber hinaus wird es dann unerlässlich sein, daß die freigelassenen Internierten Schutz und Zuflucht finden.

4. Abgeordneter
**Eckart
Kuhlwein**
(SPD)
- Welche Ergebnisse haben die im Juni 1992 (Plenarprotokoll 98. Sitzung, S. 8214D) zugesagten Bemühungen der Bundesregierung, Aufklärung darüber zu erhalten, ob Waffen und Ausrüstung deutschen Ursprungs in den von der Türkei besetzten Gebieten Zyperns stationiert sind, erbracht bzw. wann ist mit einer abschließenden Beurteilung zu rechnen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seller-Albring
vom 22. September 1992**

Der Bundesregierung liegen Listen über Waffen und technisches Material vor, die nach Angaben der Regierung der Republik Zypern bei türkischen Streitkräften, die auf Nordzypern stationiert sind, vorhanden sein sollen.

Die Liste ist hinsichtlich desjenigen Materials, das Exportkontrollvorschriften unterliegt, überprüft worden. Diese Überprüfung hat ergeben, daß bei den auf Zypern stationierten türkischen Streitkräften Waffen deutschen Ursprungs vorhanden sein können. Es handelt sich dann allerdings ausnahmslos um Gerät, das entweder von der Türkei im Rahmen von Handelsgeschäften auch von dritter Seite erworben werden konnte oder in der Türkei in Lizenz hergestellt wird.

5. Abgeordneter
**Ralf
Walter
(Cochem)
(SPD)**
- Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um die Menschen- und Bürgerrechtssituation verfolgter und diskriminierter Gruppen in den Hauptherkunftsländern von Asylbewerbern zu verbessern, und um welche Zielgruppen handelt es sich dabei jeweils?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 18. September 1992**

Die Bundesregierung hat ständig bekräftigt, daß sie der menschenrechtlichen Lage der Minderheiten in Mittel- und Südosteuropa sowie in der Türkei große Bedeutung beimißt.

Sie begrüßt die menschenrechtlichen Verbesserungen, die seit Ende des kommunistischen Regimes in Bulgarien und Rumänien eingetreten sind.

In Bulgarien ist der Wandel am besten an der wichtigen politischen Rolle der früher verfolgten türkischen Minderheit abzulesen. Sie arbeitet heute politisch mit der Regierungspartei UDK zusammen.

Für Rumänien hat der Sonderberichterstatter der VN-Menschenrechtskommission deutliche menschenrechtliche Fortschritte in zahlreichen bisher defizitären Bereichen festgestellt. Dies findet in der Verfassung sowie in zahlreichen Gesetzen seinen Niederschlag. Insbesondere hat sich die Lage der deutschen Minderheit verbessert.

Die Bundesregierung nutzt das gesamte ihr zur Verfügung stehende politische Instrumentarium, um weitere Fortschritte zugunsten der Menschenrechte und Minderheiten zu fördern.

Insbesondere stellen die Partnerschaftsverträge mit Bulgarien und Rumänien die Verwirklichung der Menschenrechte in den Vordergrund.

Die Mitgliedschaft im Europarat, dem Bulgarien bereits beigetreten ist, sowie die Assoziierungsverträge zwischen der EG und Rumänien sowie Bulgarien, die zur Zeit ausgehandelt werden, stellen ebenfalls Instrumente zur Einhaltung des menschenrechtlichen Standards dar.

Die Bundesregierung hebt in ihren politischen Kontakten mit türkischen Gesprächspartnern auf allen Ebenen immer wieder die Bedeutung hervor, die wir der Wahrung der Menschenrechte und dem Minderheitenschutz beimessen. Bundesminister Dr. Klaus Kinkel hat während seines Türkei-besuchs am 12. und 13. Juli 1992 die türkische Regierung erneut aufgefordert, die noch bestehenden Mißstände zu beseitigen, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und die begonnenen Reformen zügig zu vollenden.

Dies gilt hinsichtlich der Kurden, aber auch für die religiösen Minderheiten. Die schwierige Situation der letzteren, die vor allem unter den schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen im Südosten der Türkei leiden, wird von der Bundesregierung mit Anteilnahme und Besorgnis verfolgt. Die Bundesregierung hat die türkische Regierung mehrfach auf Einschränkungen der Religionsfreiheit aufmerksam gemacht.

Die Menschenrechts- und Minderheitensituation im ehemaligen Jugoslawien ist von anderer Dimension als jene in Rumänien, Bulgarien und der Türkei.

Die Bundesregierung hat von Anbeginn der Jugoslawienkrise unterstrichen, daß eine befriedigende Regelung der berechtigten Anliegen der Minderheiten und nationalen Gemeinschaften von zentraler Bedeutung für eine dauerhafte Friedensregelung für Jugoslawien ist. Sie hat mit ihren europäischen Partnern alle Maßnahmen, die in dieser Richtung wirken, nachhaltig gefördert und unterstützt.

Auch auf der jüngsten Londoner Konferenz war die Minderheitenfrage von herausragender Bedeutung. Dem Ausschuß für nationale Gemeinschaften und Minderheiten, der unter deutschem Vorsitz steht, kommt eine wichtige Funktion für die Ausarbeitung befriedigender Regelungen zugunsten der Minderheiten zu. Die Einrichtung eines Unterausschusses Kosovo im Rahmen dieses Ausschusses für nationale Gemeinschaften und Minderheiten ist von Deutschland nachhaltig unterstützt worden. Die Entsendung von KSZE-Langzeitmissionen in die Vojvodina, den Kosovo und den Sandzak soll helfen, die Lage der Minderheiten bzw. nationalen Gemeinschaften in diesen Gebieten zu verbessern.

Die Einsetzung des Sonderberichterstatters der VN-Menschenrechtskommission, Tadeusz Mazowiecki, der deutsche Vorschlag eines Internationalen Strafgerichtshofs und die KSZE-Mission unter Leitung von Sir Colin Thomson zur Untersuchung der Zustände in den Internierungslagern dienen alle dem Ziel, den Menschenrechtsverletzungen im ehemaligen Jugoslawien Einhalt zu gebieten. Deutschland hat alle diese Vorschläge aktiv unterstützt.

Die Bundesregierung wird sich mit Nachdruck weiterhin dafür einsetzen, daß mit Hilfe dieser Instrumente die Menschenrechtslage im jugoslawischen Konfliktgebiet rasch verbessert wird und insbesondere die Internierungslager umgehend aufgelöst werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordnete
**Ingrid
Köppe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mit welchem Ergebnis sind, nachdem DER SPIEGEL kürzlich Teile einer ihm offenbar von interessierter Seite zugespielten und als Verschlußsache eingestuften Mafia-Studie des Bundeskriminalamts veröffentlicht hat, wegen des daraus resultierenden Anfangsverdachts eines dienstlichen oder strafrechtlichen (§§ 133, 353 b StGB, § 43 BDSG) Vergehens im Bereich des BKA durch die Bundesregierung disziplinarische Ermittlungen veranlaßt sowie nach ihrer Kenntnis durch die Staatsanwaltschaft Verfahren eingeleitet worden, oder aus welchen Gründen ist dies unterblieben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 21. September 1992

Aufgrund der SPIEGEL-Veröffentlichung vom 24. August 1992 (Nr. 35/1992) wurden verwaltungsinterne Ermittlungen zum angesprochenen Bericht, Berichtsinhalten und der Umstände, die ggf. eine Anzeige erforderlich machen, veranlaßt. Die Überprüfung ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Ich darf bereits heute um Verständnis bitten, daß zu der Frage eventueller disziplinarer oder anderer dienstrechtlicher Konsequenzen aus Gründen der Fürsorgepflicht gegenüber den betroffenen Beamten grundsätzlich nicht Stellung genommen werden kann.

7. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welchem Verfahrensstand befinden sich die Mitglieder-Berufung und Konstituierung des Beirats bei dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Akten sowie die Erarbeitung eines Entwurfs der durch diesen Beirat dringlich zu erörternden und zu beschließenden internen Verfahrensgrundsätze für die Archive (§ 39 Abs. 2 Nr. 3 StUG), und wann wird der Bundesbeauftragte die entsprechenden bisherigen Dienstanweisungen dem Stasi-Unterausschuß des Innenausschusses des Deutschen Bundestages zur Kenntnisnahme und Erörterung zuleiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 21. September 1992

13 Mitglieder des Beirats wurden vom Bundesminister des Innern inzwischen bestellt. Das Land Sachsen-Anhalt hat von seinem Benennungsrecht für zwei Mitglieder des Beirats bisher noch keinen Gebrauch gemacht, das Land Sachsen lediglich ein Mitglied benannt.

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hat gleichwohl die Mitglieder zur konstituierenden Sitzung des Beirates für den 1. Oktober 1992 nach Berlin eingeladen.

Interne Arbeitsrichtlinien gemäß § 37 Abs. 2 StUG werden vom Bundesbeauftragten derzeit erarbeitet und gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 3 StUG zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit dem Beirat erörtert.

Vorläufige förmliche Dienstanweisungen hat der Bundesbeauftragte bisher nicht erlassen, um der Erörterung mit dem Beirat gemäß § 39 StUG nicht vorzugreifen.

8. Abgeordnete
Dr. Margrit Wetzel
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Bereich der Bundesbehörden nur noch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse abzuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 21. September 1992

In der Bundesverwaltung ist der Regelfall das sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnis. Die Bundesregierung wird auch künftig an dem Grundsatz festhalten, daß geringfügige Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Bundesbehörden die Ausnahme sein müssen. Sie hat hierzu in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 8. März 1989 (Drucksache 11/4129) festgestellt, daß solche Beschäftigungsverhältnisse auch nur in sehr geringem Umfang und nur ausnahmsweise vorkommen.

Geringfügige und damit sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse müssen jedoch dann möglich sein, wenn besondere Umstände des Einzelfalles dies erfordern, etwa, wenn aus betrieblichen Gründen gleichzeitig eine größere Anzahl von Arbeitnehmern mit für den einzelnen nur geringem Arbeitsumfang beschäftigt werden müssen oder wenn, wie dies häufig der Fall ist, ein berechtigtes Interesse des Arbeitnehmers an der geringfügigen Beschäftigung besteht. Auch insoweit darf auf die bereits erwähnte Antwort der Bundesregierung vom 8. März 1989 auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD verwiesen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

- | | |
|---|--|
| 9. Abgeordneter
Robert
Antretter
(SPD) | Wie ist die Haltung der Bundesregierung bei der anstehenden Entscheidung über die Empfehlung 1177 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, in der das Ministerkomitee des Europarates von der Versammlung gebeten wird, ein Zusatzprotokoll über Minderheitenrechte zur Europäischen Menschenrechtskonvention auszuarbeiten? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 22. September 1992

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen um ein Zusatzprotokoll zur EMRK mit Regelungen zum Schutz nationaler Minderheiten und hat sich hierfür in den zuständigen Ausschüssen und auch im Komitee der Ministerbeauftragten des Europarats eingesetzt. Dieses hat im Mai 1992 die Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung aufgegriffen und den Lenkungsausschuß für Menschenrechte (CDDH) beauftragt, die Möglichkeiten entsprechender rechtlicher Regelungen zu prüfen. Dabei sollten sich die Arbeiten des Europarats und die der KSZE nach Möglichkeit ergänzen; auch die Arbeiten der Vereinten Nationen auf dem Gebiet des Minderheitenschutzes sollen berücksichtigt werden. Die Überlegungen für Minderheitenschutzregelungen sollen vor dem Hintergrund zweier bereits vorliegender Entwürfe sowie weiterer Vorschläge für rechtliche Regelungen erfolgen. Bei den bereits vorliegenden Arbeiten handelt es sich um den von dem Ausschuß „Demokratie durch Recht“ erstellten Entwurf einer Europäischen Konvention zum Schutz von Minderheiten und den österreichischen Entwurf eines Zusatzprotokolls zur EMRK.

Als Zeitpunkt für den Abschluß des Prüfungsauftrags hat das Komitee der Ministerbeauftragten Dezember 1993 festgelegt.

Der Lenkungsausschuß hat auf seiner Sitzung im Mai 1992 beschlossen, dem Komitee der Ministerbeauftragten die Errichtung eines Fachausschusses für Minderheitenfragen zu empfehlen. Die Ministerbeauftragten haben diese Empfehlung am 17. September 1992 angenommen. Der neu gebildete Ausschuß soll seine Tätigkeit im November 1992 aufnehmen und bis Juli 1993 abschließen.

Bei der Erarbeitung von Minderheitenschutzregelungen geht es um eine Anzahl von Fragen, über die zwischen den Mitgliedstaaten teilweise sehr unterschiedliche Auffassungen bestehen. Es ist deshalb fraglich, ob die Arbeiten mit positivem Ergebnis beendet werden können und wann dies der Fall sein wird.

10. Abgeordnete
**Angelika
Barbe**
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wer in der DDR zum Jurastudium zugelassen wurde, und wie sich die Zulassungskriterien in den 40 Jahren SED entwickelt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 23. September 1992**

Zu den allgemeinen Voraussetzungen für die Bewerbung zum Hochschulstudium in der ehemaligen DDR gehörten nach der Anordnung über die Bewerbung, die Auswahl und Zulassung zum Direktstudium an den Universitäten und Hochschulen – Zulassungsordnung – vom 1. Juli 1971 (GBl. DDR II S. 486) neben der Hochschulreife und dem „Nachweis hoher fachlicher Leistungen“

- „die aktive Mitwirkung an der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft und die Bereitschaft zur aktiven Verteidigung des Sozialismus“ sowie
- „die Bereitschaft, alle Forderungen der sozialistischen Gesellschaft vorbildlich zu erfüllen.“

Insbesondere an Studenten der Fachrichtungsgruppe Rechtswissenschaft wurden veröffentlichten Verlautbarungen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen der DDR zufolge hohe Anforderungen im Hinblick auf die politisch-ideologische Erziehung gestellt. Die Aufnahme des Studiums an den Sektionen für Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität und der Friedrich-Schiller-Universität in Jena war in der Zeit vor der Wiedervereinigung von einer Delegation durch Justizorgane abhängig. Abschließend wurde über die Zulassung aufgrund eines Aufnahmegesprächs entschieden.

Die Bundesregierung besitzt zur Zeit noch keine verlässliche Kenntnis darüber, wie sich die Zulassungskriterien zum Jurastudium in den Jahren, in denen die DDR bestand, im einzelnen entwickelt haben.

11. Abgeordnete
**Angelika
Barbe**
(SPD)
- Wer wurde in der DDR zum Rechtsanwaltsberuf zugelassen, und welche Rolle haben bei der Bestellung zum Rechtsanwalt die Staatsanwaltschaft, die SED und das MfS gespielt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 23. September 1992**

Kenntnisse zur Verwaltungspraxis in der DDR bei der Zulassung von Rechtsanwälten konnte die Bundesregierung nur in geringem Maße erlangen. Die im Ministerium der Justiz der DDR im Oktober 1990 übernommenen Unterlagen über die zugelassenen Rechtsanwälte bestanden regelmäßig aus nichtssagenden Karteikarten. Anwaltliche Personalakten, die eingehendere Aussagen ermöglicht hätten, wurden nicht vorgefunden.

Generell erfolgte die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft durch Aufnahme in ein Anwaltskollegium durch Beschluß seiner Mitglieder. Als persönliche Voraussetzung wurde insbesondere gefordert, daß der Rechtsanwalt „mit dem Volk und seinem sozialistischen Staat eng verbunden“ (Gesetz über die Kollegien der Rechtsanwälte der DDR vom 17. Dezember 1980 – GBl. I Nr. 1 S. 1) ist.

Eine förmliche Beteiligung von Staatsanwaltschaft, SED oder MfS bei der Zulassung von Rechtsanwälten war in den Vorschriften nicht vorgesehen. In welchem Umfang die genannten Stellen auf informelle Weise bei der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft Einfluß genommen haben, ist nicht bekannt.

12. Abgeordnete
**Ingrid
Köppe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann gedenkt die Bundesregierung eine Kabinetts-Entscheidung welchen Inhalts hinsichtlich der Verlängerung der Kronzeugenregelung herbeizuführen, nachdem einerseits der innenpolitische Sprecher der Unionsfraktionen diese am 25. August 1992 für „unverzichtbar“ erklärt hat und andererseits die Bundesministerin der Justiz sich an diesen Tage – entgegen ihrer im Juni des Jahres im Einklang mit dem Generalbundesanwalt geäußerten Auffassung – für einen Wegfall der Regelung ausgesprochen hat, weil diese nicht in unser Rechtssystem passe, ebenso wenig wie im Ausland gegen Organisierte Kriminalität hierzulande „nicht zu weiteren Fahndungserfolgen gegen die RAF“ geführt habe und nur angewandt worden sei, „weil über das Umfeld der RAF dadurch doch Informationen gewonnen werden konnten“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 21. September 1992**

Die am 16. Juni 1989 in Kraft getretene Kronzeugenregelung bei terroristischen Straftaten ist zeitlich befristet. Bei Bewertung der Frage einer Verlängerung der Kronzeugenregelung über den 31. Dezember 1992 hinaus sind die für die Zukunft zu erwartenden bedeutsamen Auswirkungen für die innere Sicherheit gegen die unverändert fortbestehenden massiven rechtsstaatlichen Bedenken abzuwägen. Dabei sind die bisherigen Erfahrungen sorgfältig auszuwerten. Der Meinungsbildungsprozeß ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

13. Abgeordneter
**Helmut
Sauer**
(Salzgitter)
(CDU/CSU)

Welche zeitlichen Vorstellungen hat die Bundesregierung über den Entwurf eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention, das den Schutz der Minderheiten betrifft, nach der das Ministerdelegiertenkomitee bei seiner 476. Tagung im Mai 1992 das Leitungskomitee für Menschenrechte beauftragt hat, ein entsprechendes Zusatzprotokoll auszuarbeiten (Decision W. LM/535/210592)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 18. September 1992**

In seinem Beschluß vom Mai 1992 hat das Ministerkomitee des Europarates den Lenkungsausschuß für Menschenrechte (CDDH) beauftragt, die Möglichkeiten besonderer rechtlicher Regelungen zum Schutze von Minderheiten zu prüfen. Dabei sollen sich die Arbeiten des Europarats und die der KSZE nach Möglichkeit ergänzen; auch die Arbeiten der Vereinten Nationen auf dem Gebiet des Minderheitenschutzes sollen berücksichtigt werden. Die Überlegungen für Minderheitenschutzregelungen sollen vor dem Hintergrund zweier bereits vorliegender Entwürfe sowie weiterer Vorschläge für rechtliche Regelungen erfolgen. Bei den bereits vorliegenden Arbeiten handelt es sich um den von dem Ausschuß „Demokratie durch Recht“ erstellten Entwurf einer Europäischen Konvention zum Schutz von Minderheiten und den österreichischen Entwurf eines Zusatzprotokolls zur EMRK.

Als Zeitpunkt für den Abschluß des Prüfungsauftrags hat das Ministerkomitee Dezember 1993 festgelegt.

Der Lenkungsausschuß hat auf seiner Sitzung im Mai 1992 beschlossen, dem Komitee der Ministerbeauftragten die Errichtung eines Fachausschusses für Minderheitenfragen zu empfehlen. Es ist vorgesehen, daß die Ministerbeauftragten hierüber bei der 479. Sitzung (17. September 1992) entscheiden. Der neugebildete Ausschuß soll seine Tätigkeit im November 1992 aufnehmen und bis Juli 1993 abschließen.

Wir unterstützen die Bemühungen um ein Zusatzprotokoll zur EMRK mit Regelungen zum Schutz nationaler Minderheiten. Von Seiten anderer Mitgliedstaaten ist allerdings mit Widerständen zu rechnen. Es ist deshalb fraglich, ob die Arbeiten mit positivem Ergebnis beendet werden können und wann dies der Fall sein wird.

14. Abgeordneter
**Dr. Rudolf
Schöffberger**
(SPD)

Ist der Bundeskanzler bereit, angesichts der nach dem negativen Urteil des vereinigten Senats der obersten Bundesgerichte zur Abgeschlossenheitsbescheinigung dramatisch anschwellenden spekulativen Umwandlung von Altbauwohnungen in Eigentumswohnungen mit anschließender Mietervertreibung und Gefährdung der Wohnungsversorgung, von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch zu machen und die sich bislang weigernde Bundesministerin der Justiz im Interesse Hunderttausender bedrängter Mieter anzuweisen, dem Bundestag unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, demzufolge die spekulative Umwandlung unterbunden oder wenigstens durch Genehmigungsvorbehalt (vgl. § 22 BauGB) erschwert wird, oder billigt der Bundeskanzler Umwandlungsspekulation samt Untätigkeit der zuständigen Bundesministerin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 23. September 1992**

Der Schutz der Mieter bei Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen ist erst im Jahre 1990 wesentlich verbessert worden. Durch Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs wurde die Sperrfrist für Eigenbedarfs-

kündigungen nach dem Verkauf umgewandelter Wohnungen in Gebieten mit besonders gefährdeter Wohnungsversorgung von drei auf fünf Jahre verlängert. Während dieser Zeit haben die Mieter einen absoluten Schutz gegen Eigenbedarfskündigungen der Käufer umgewandelter Wohnungen; hinzu kommt noch mindestens ein halbes Jahr Kündigungsfrist. Die Mieter brauchen eine Kündigung nur hinzunehmen, wenn der Käufer tatsächlich Eigenbedarf hat und wenn das Aufgeben der Wohnung für die Mieter keine ungerechtfertigte Härte mit sich bringt.

Die Wirkungen dieser die Umwandlungsaktivitäten dämpfenden und den Mieterschutz verstärkenden Gesetzesänderung lassen sich – nach der mehrjährigen faktischen Pause bei der Umwandlung von Altbaumietwohnungen – jetzt noch nicht abschätzen. Anzeichen für die in der Frage unterstellte „dramatisch anschwellende spekulative Umwandlung“ liegen aber bisher nicht vor.

Im übrigen beziehe ich mich wegen der Haltung der Bundesregierung auf die am 11. September 1992 beschlossene Gegenäußerung zu entsprechenden Vorschlägen des Bundesrates im Hinblick auf den Entwurf des Vierten Mietrechtsänderungsgesetzes (BR-Drucksache 350/92).

15. Abgeordnete
**Vera
Wollenberger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Initiative will die Bundesregierung unternehmen, damit Opfer der SED-Herrschaft in der damaligen DDR der im § 1 Bundesentschädigungsgesetz genannten Personengruppe gleichgestellt werden mit der Folge, daß Familienmitglieder z. B. von Mauer- und Haftopfern unter den Voraussetzungen von § 11 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des Wehrpflichtgesetzes bzw. § 10 Abs. 2 Nr. 1 und 2 Zivildienstgesetzes auf Antrag vom Wehr- und Zivildienst befreit sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 16. September 1992**

Eine Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes im Rahmen der Gesetzgebung zur Bereinigung von DDR-Unrecht ist nicht geplant. Der Gedanke des § 11 Abs. 2 des Wehrpflichtgesetzes ist darin zu sehen, daß Wehrpflichtige, denen durch Krieg oder nationalsozialistische Unrechtsmaßnahmen schmerzliche Verluste in der nächsten Verwandtschaft zugefügt worden sind, vom Wehrdienst befreit werden sollen.

§ 11 Abs. 2 des Wehrpflichtgesetzes stellt eine Ausnahmeregelung von der allgemeinen Wehrpflicht dar. Diese Regelung ist vor dem geschichtlichen Hintergrund des Zweiten Weltkrieges zu sehen. Mit der Wiedereinführung von Streitkräften stellte sich die schwere Aufgabe, die neuen Streitkräfte möglichst weitgehend freizuhalten von Vorurteilen und psychologischen Bürden der Vergangenheit. Die Vorschrift stellt einen Personenkreis vom Dienst in der Bundeswehr frei, von dem typischerweise zu erwarten war, daß er der Bundeswehr nicht ohne Vorbehalte gegenüber treten würde. Alle anderen Fälle – mögen sie im Einzelfall schmerzlich sein – sind anders zu bewerten.

Eine Gesetzesänderung mit dem Ziel der Einbeziehung der Opfer der SED-Herrschaft in die Befreiungstatbestände des § 11 Abs. 2 des Wehrpflichtgesetzes wird von der Bundesregierung nicht befürwortet.

Es sollte auch nicht außer acht gelassen werden, daß die Bundeswehr seit ihrem Bestehen zusammen mit ihren Alliierten Garant für Frieden und Freiheit ist. Die Bundeswehr ist auf das Verfassungsbild der Demokratie ausgerichtet. Gerade in einer Demokratie sollte Verteidigung eine Aufgabe sein, die ausnahmslos von allen männlichen Bürgern gemeinsam getragen wird.

Für den Zivildienst, der in gleicher Weise Erfüllung der Wehrpflicht ist wie der Wehrdienst, ist ebenfalls eine Erweiterung der Befreiungstatbestände i. S. der Fragestellung nicht beabsichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

- | | |
|--|--|
| 16. Abgeordneter
Jürgen
Augustinowitz
(CDU/CSU) | Welche rechtlichen bzw. völkerrechtlichen Auswirkungen hat eine, vor Eintritt in die dritte Stufe der Europäischen Währungsunion vorgesehene, erneute Beschlußfassung des Deutschen Bundestages über ein „Ja“ oder „Nein“ zum Eintritt in die dritte Stufe der Europäischen Währungsunion, nachdem sich der Bundesminister der Finanzen für eine Zusage der Bundesregierung im Deutschen Bundestag in dieser Angelegenheit einsetzen wird? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 18. September 1992

Der Vertrag über die Europäische Union setzt den Beginn der dritten Stufe der Europäischen Währungsunion auf spätestens den 1. Januar 1999 fest. Vorher muß im Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs nach im Vertrag festgelegten Verfahren entschieden werden, welche EG-Mitgliedstaaten die Konvergenzkriterien erfüllt haben und folglich bereits zum Starttermin in die Währungsunion eintreten dürfen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich der Deutsche Bundestag und Bundesrat vor Eintritt in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion erneut mit diesem wichtigen Thema befassen werden (vgl. die Denkschrift zum Vertrag vom 7. Februar über die Europäische Union, BR-Drucksache 500/92, S. 54).

- | | |
|--|--|
| 17. Abgeordneter
Günther
Bredehorn
(F.D.P.) | Wie viele der der Treuhandanstalt übertragenen landwirtschaftlichen Flächen wurden bislang für Zwecke des Naturschutzes verwertet? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 18. September 1992**

Bisher sind keine der Treuhandanstalt übertragenen landwirtschaftlichen Flächen für Zwecke des Naturschutzes verwertet worden.

- | | |
|--|--|
| 18. Abgeordneter
Günther
Bredehorn
(F.D.P.) | Wie hoch ist der Anteil der der Treuhandanstalt übertragenen landwirtschaftlichen Flächen mit einer Bodenpunktzahl von 30 und weniger? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 18. September 1992**

Unterlagen über die landwirtschaftlichen Flächen mit einer Bodenpunktzahl von 30 und weniger liegen nur für die ehemaligen volkseigenen Güter (dort ca. 100 000 ha) vor.

- | | |
|--|--|
| 19. Abgeordneter
Günther
Bredehorn
(F.D.P.) | Wieviel Prozent dieses Anteils kämen für eine Nutzung für Zwecke des Naturschutzes in Frage? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 18. September 1992**

Da die Ausweisung von Gebieten für Zwecke des Naturschutzes den zuständigen Länderbehörden obliegt, ist der Bundesregierung die Angabe der von Ihnen gewünschten Prozentzahlen nicht möglich.

- | | |
|--|---|
| 20. Abgeordneter
Günther
Bredehorn
(F.D.P.) | Ist die Bundesregierung bereit, landwirtschaftliche Flächen, die der Treuhandanstalt übertragen wurden, als Naturschutzflächen besonders preisgünstig oder kostenlos abzugeben? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 18. September 1992**

Die Treuhandanstalt darf aus Rechtsgründen die in ihrem Besitz befindlichen landwirtschaftlichen Flächen nur zum Verkehrswert veräußern. Die Ermittlung des Verkehrswertes kann im Einzelfall jedoch einen sehr niedrigen Preis, u. U. auch Null, ergeben.

- | | |
|---|---|
| 21. Abgeordneter
Joachim
Hörster
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß der ehemalige Präsident der Treuhandanstalt, Dr. Rohwedder, sofort nach Amtsantritt veranlaßt hat, Rechtsanwalt Dr. D. (Berlin) aus seinen Funktionen beim Hotel Neptun (Rostock) zu entlassen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 21. September 1992**

Die Treuhandanstalt hat die Auflösung des Aufsichtsrats der Hotel Neptun GmbH Mitte Oktober 1990 veranlaßt; der Aufsichtsrat wurde im März 1991 neu besetzt.

22. Abgeordneter **Joachim Hörster** (CDU/CSU) Welche Funktionen hatte Rechtsanwalt Dr. D. dort inne, und in welchem Zeitraum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 21. September 1992**

Rechtsanwalt Dr. D. (Berlin) war vom 15. Juli 1990 bis 7. März 1991 Vorsitzender des Aufsichtsrats.

23. Abgeordneter **Joachim Hörster** (CDU/CSU) Welches waren die Gründe für die Entlassung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 21. September 1992**

Der Aufsichtsrat der Hotel Neptun GmbH sollte mit branchenerfahrenen und politisch nicht belasteten Personen besetzt werden.

24. Abgeordneter **Georg Janovsky** (CDU/CSU) Wie viele Liegenschaften der Bundeswehr, der Westgruppe, sowjetischer Truppen und der alliierten Gaststreitkräfte wurden bzw. werden noch insgesamt ins Allgemeine Grundvermögen überführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 18. September 1992**

Die von der Bundeswehr und den ausländischen Streitkräften freigegebenen Liegenschaften werden dem Allgemeinen Grundvermögen zugeführt, wenn sie für militärische oder sonstige öffentliche Zwecke nicht benötigt werden. Im Jahre 1991 wurden im Beitrittsgebiet in 739 Fällen insgesamt rd. 24 500 ha und in den alten Bundesländern in 342 Fällen rd. 3 000 ha dem Allgemeinen Grundvermögen zugeführt. Wie viele Liegenschaften künftig ins Allgemeine Grundvermögen überführt werden, läßt sich zur Zeit nicht absehen.

25. Abgeordneter **Georg Janovsky** (CDU/CSU) Inwieweit sind Altlasten auf diesen Liegenschaften erfaßt worden bzw. sollen erfaßt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 18. September 1992**

Zum Zeitpunkt der Freigabe einer von den alliierten Streitkräften benutzten Liegenschaft hat die Bundesvermögensverwaltung gemeinsam mit den Streitkräften eine Zustandsfeststellung zu treffen, die auch die während der Benutzungszeit verursachten Schäden erfaßt. Der Umfang der zu treffenden Feststellungen hängt von den Umständen des Einzelfalles ab.

Wegen der besonderen Verhältnisse in den neuen Bundesländern hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Industrie-Anlagen-Betriebsgesellschaft (IABG), Ottobrunn, mit der Erfassung der Altlasten-Verdachtsflächen auf WGT-Liegenschaften beauftragt.

Die Erfassung der Altlastenverdachtsflächen auf Liegenschaften der Bundeswehr ist weitgehend abgeschlossen. Die Ermittlung der Verdachtsflächen auf den von den Gaststreitkräften benutzten NATO-Liegenschaften dauert an.

- | | |
|--|---|
| 26. Abgeordneter
Georg Janovsky
(CDU/CSU) | Unter welchen fachlichen Voraussetzungen beabsichtigt die Bundesregierung die erfaßten Altlasten zu sanieren? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 18. September 1992**

Der Bund als Eigentümer stellt sich den ihm aufgrund bestehender Rechtsvorschriften obliegenden Verpflichtungen. Dabei handelt es sich in aller Regel um die Beseitigung von Gefahren. Eine generelle flächendeckende Sanierung altlastenbehafteter bundeseigener Grundstücke wäre wegen der dafür erforderlichen Kosten auch nicht vertretbar.

Während des Überlassungsverhältnisses sind die alliierten Streitkräfte für den Zustand der von ihnen national benutzten Liegenschaften verantwortlich. Sie müssen nach den zwischenstaatlichen Verträgen etwaige Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung beseitigen.

Für die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf WGT-Liegenschaften wird die Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Umweltbehörden der Länder aufkommen. Über Sanierungsmaßnahmen, die über die Gefahrenabwehr im polizeirechtlichen Sinne hinausgehen, ist im Zusammenhang mit der künftigen Nutzung jeder einzelnen Liegenschaft von Fall zu Fall zu entscheiden.

Die Bundeswehr wird die Beseitigung der aufgrund von Untersuchungen nachgewiesenen Altlasten auf ihren Liegenschaften vornehmen, soweit von ihnen konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit ausgehen. Bei den fremdgenutzten NATO-Liegenschaften wirkt der Bundesminister der Verteidigung darauf hin, daß die erforderlichen Maßnahmen von den für die Kontamination verantwortlichen Streitkräfte durchgeführt werden.

- | | |
|--|--|
| 27. Abgeordneter
Georg Janovsky
(CDU/CSU) | Welche zeitlichen Vorstellungen bestehen zur Freigabe bzw. Verwertung dieser Liegenschaften? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 18. September 1992**

Die von den alliierten Streitkräften bisher angekündigten Freigaben sollen bis 1995 verwirklicht sein. Die Freigabe der WGT-Liegenschaften ist von der Abzugsplanung der WGT abhängig; der Abzug muß nach dem Aufenthalts- und Abzugsvertrag spätestens Ende 1994 abgeschlossen sein. Bei der Mehrzahl der Liegenschaften der Bundeswehr ist die Freigabe mittelfristig – mit Schwergewicht bis 1995 – vorgesehen. Die Bundesregierung strebt nach Freigabe eine möglichst baldige Anschlußnutzung an.

- | | |
|--|--|
| 28. Abgeordneter
Dr. Uwe
Küster
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Umsetzung des Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetzes die zuständigen Ämter in den neuen Ländern vor erhebliche Probleme stellt, und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um diese Probleme so schnell wie möglich zu lösen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 17. September 1992**

Die Bundesregierung erwartet, daß das Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz die Arbeit der zuständigen Ämter in den neuen Ländern bei der Rückübertragung von Vermögenswerten sowie der Durchführung der Investitionsvorrangentscheidungen erheblich erleichtert. Die bisherigen Regelungen für Investitionsvorrangentscheidungen sind in einem neuen, übersichtlichen, einheitlichen Investitionsvorranggesetz zusammengefaßt worden, hierdurch werden die Verfahren insgesamt vereinfacht, gestrafft und beschleunigt.

Im Bereich der Restitutionsverfahren nach dem Vermögensgesetz ist mit dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz eine Reihe von Maßnahmen zur Beschleunigung der Rückgabe von enteignetem oder zwangsverwaltetem Grundbesitz getroffen worden: Künftig wird die staatliche Zwangsverwaltung unmittelbar durch Gesetz aufgehoben. Rund 300 000 Fälle brauchen nicht mehr von den Verwaltungsbehörden entschieden zu werden. Der Eigentümer oder seine Erben erhalten somit die freie Verfügung über das Grundstück.

Bisher verzögerte sich die Rückgabe von enteigneten Immobilien oft allein deshalb, weil nur mit großem Verwaltungsaufwand zu klären war, in welchem Umfang vor der Enteignung eingetragene Grundpfandrechte wiedereinzutragen waren. Künftig sollen derartige Grundpfandrechte nicht mehr wiederbegründet werden. Statt dessen wird den Vermögensämtern ermöglicht, eine pauschale Ablösesumme festzusetzen, die in bar oder in Form einer Sicherheit zu erbringen ist. Vermögensämter und Grundbuchämter werden auch dadurch ganz erheblich entlastet. Auf Wunsch der neuen Bundesländer hin wurde schließlich das System des Wertausgleichs auf eine leichter administrierbare Grundlage gestellt: Die Höhe des Wertausgleichs zugunsten des Entschädigungsfonds bestimmt sich nicht mehr nach der Einheitswertdifferenz, sondern unter Anwendung eines einfachen Abschreibungssatzes nach den tatsächlichen Baukosten. Gleichzeitig wurde der Wertminderungsanspruch gestrichen.

All dies führt zu einer erheblichen Entlastung der zuständigen Ämter in den neuen Ländern.

Durch die fortlaufenden Schulungsmaßnahmen des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen in Zusammenarbeit mit der Bundesfinanzakademie wird gewährleistet, daß die Amtsleiter mit dem Wortlaut und dem Sinn der neuen Vorschriften vertraut gemacht werden. Unter der Federführung des Bundesministers der Justiz werden zur Zeit Empfehlungen zur Anwendung des Investitionsvorranggesetzes für Immobilien sowie ein Leitfaden für die Verfahren nach § 16 Abs. 5 bis 10, §§ 18 bis 18b und der Hypothekenablöseanordnung vorbereitet.

Zur Durchführung des Wertausgleiches nach der Neufassung des § 7 des Vermögensgesetzes hat der Bundesminister der Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Justiz und dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau auf dem Erlaßwege am 4. September 1992 Durchführungsbestimmungen erlassen.

29. Abgeordneter
Dr. Uwe Küster
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Bereitstellung einer Durchführungsverordnung für das oben genannte Gesetz und die personelle Unterstützung der zuständigen Ämter in den neuen Ländern eine wirkungsvolle Hilfe darstellen könnten, und wenn ja, was ist in dieser Hinsicht bislang geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 17. September 1992**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die vorgenannten Hilfen die Arbeit der zuständigen Behörden in den neuen Bundesländern wirkungsvoll unterstützen.

Unabhängig davon hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen u. a. zur Verbesserung der personellen Ausstattung der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen ergriffen (siehe Infodienst Kommunal Nr. 49 vom 22. Mai 1992 S. 1 ff., Hrsg. vom Bundesminister des Innern).

Die Personalkostenzuschußrichtlinie wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1992 in der Weise geändert, daß ein Zuschuß von 90 % für westliche Mitarbeiter in den Ämtern gewährt werden kann.

Das Anwaltprojekt wurde erheblich ausgeweitet; so konnten bislang bereits 116 Verträge im Rahmen des Anwaltprogrammes abgeschlossen werden, der Abschluß weiterer 44 Verträge stand im Juli 1992 bevor.

Bis zu 500 Neueinstellungen von Mitarbeitern aus den neuen Bundesländern in die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen können mit finanzieller Hilfe des Bundes für die Dauer von sechs Monaten erfolgen. In die Bemühungen zur Personalgewinnung ist auch Bundeswehr-Personal einbezogen, das nach dem Personalstärkegesetz vorzeitig freigesetzt wird. Bis Juli 1992 lagen bereits 80 Bewerbungen vor. Auch für diesen Personenkreis werden Personalkostenzuschüsse des Bundes in Höhe von 90 % gewährt.

Zusätzlich sollen 250 Bedienstete des mittleren und gehobenen Dienstes aus der Bundesverwaltung für eine Tätigkeit von mindestens sechs Monaten in die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen abgeordnet werden. Die Bundesregierung hat die alten Bundesländer gebeten, für ihren Bereich entsprechend zu verfahren. Die Personalkosten werden von den entsendenden Stellen getragen.

Das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen führt seit dem 11. Mai 1992 in Zusammenarbeit mit der Bundesfinanzakademie ständig Fortbildungsveranstaltungen für die Leiter/innen der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen im Bildungszentrum der Bundesfinanzverwaltung in Plessow bei Potsdam durch. Jedem der 216 Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen wird die Möglichkeit geboten, zwei je einwöchige Lehrgänge mit je 25 Teilnehmern zu beschicken.

Schließlich beteiligt sich die Bundesregierung an den Kosten für ein Pilotprojekt in Mecklenburg-Vorpommern, um mit Hilfe einer privaten Gesellschaft zur Klärung offener Vermögensfragen auch mit unkonventionellen Mitteln zu einer beschleunigten Klärung der Probleme beizutragen.

30. Abgeordneter
**Dr. Otto
Graf Lambsdorff**
(F.D.P.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Äußerungen des französischen Staatspräsidenten vom 3. September 1992, nach dem Maastrichter Vertrag über eine Europäische Wirtschafts- und Währungsunion sei die Geldpolitik „lediglich ausführendes Mittel“ der Wirtschaftspolitik, über die der Europäische Rat und nicht die Europäische Zentralbank zu entscheiden habe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 22. September 1992

Nach Artikel 107 EG-Vertrag soll gelten:

„Bei der Wahrnehmung der ihnen durch diesen Vertrag und die Satzung des ESZB übertragenen Befugnisse, Aufgaben und Pflichten darf weder die EZB noch eine nationale Zentralbank noch ein Mitglied ihrer Beschlußorgane Weisungen von Organen oder Einrichtungen der Gemeinschaft, Regierungen der Mitgliedstaaten oder anderen Stellen einholen oder entgegennehmen.“

Die Bundesregierung sieht nach dieser Vertragsbestimmung die Europäische Zentralbank bei Ausübung der ihr nach dem Vertrag zustehenden Befugnisse von Weisungen der politischen Ebene unabhängig.

Der Bundesminister der Finanzen hat sich daher darum bemüht, Klarheit über mögliche Auffassungsunterschiede in dieser Frage zu gewinnen.

31. Abgeordneter
**Erwin
Marschewski**
(CDU/CSU)
- Wann und in welcher Form wird die Bundesregierung entsprechend Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes vom 26. März 1980 die bei der Besteuerung von Renten und Pensionen aufgetretenen Verzerrungen endgültig beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 16. September 1992

Durch den in der Frage genannten Beschluß (BVerfGE 54, 11) hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber aufgegeben, eine Neuregelung der Besteuerung der Alterseinkünfte in Angriff zu nehmen, um eingetretene Verzerrungen zu beseitigen.

Nach einem weiteren Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juni 1992 – 1 BvR 459/87, 1 BvR 467/87 – steht dem Gesetzgeber zur Bewältigung der Aufgabe, eine dem Gleichheitssatz entsprechende umfassende Regelung der Besteuerung aller Altersbezüge zu schaffen, eine erhebliche Zeitspanne zur Verfügung. Diese ist noch nicht verstrichen, wie das Bundesverfassungsgericht nach vielfältigen Erwägungen ausdrücklich klargestellt hat. Es verwies hierbei insbesondere auf die sachlichen und rechtlichen Schwierigkeiten, die der Gesetzgeber bei der Neuregelung der steuerlichen Behandlung sämtlicher in Deutschland bestehender Formen der Alterssicherung zu bewältigen hat, auf die mit der deutschen Wiedervereinigung zusammenhängenden Probleme, die auf Gesetzgeber und Regierung zukamen und die gesetzgebenden Organe in einem außergewöhnlichen Maße in Anspruch nahmen und nehmen, sowie auf die Schwierigkeiten, vor denen eine nicht kostenneutrale Reform angesichts der Tatsache stünde, daß die Staatsfinanzen durch die Folgen der deutschen Vereinigung aufs äußerste angespannt sind.

Im übrigen hat die Bundesregierung seit der Entscheidung vom 26. März 1980 eine Reihe von Maßnahmen herbeigeführt oder vorgeschlagen, die das Verhältnis der Besteuerung von Renten und Pensionen beeinflusst haben oder beeinflussen werden, zuletzt die Anhebung des Versorgungsfreibetrages auf bis zu 6 000 DM mit Wirkung ab 1993 durch das Zinsabschlaggesetz, das in Kürze durch Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden wird. Wann die Bundesregierung einen Gesetzesvorschlag für die dem Gesetzgeber aufgebene Neuregelung einbringen wird, ist zur Zeit nicht absehbar.

- | | |
|---|---|
| 32. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD) | Entspricht es den Tatsachen, daß die Bundesregierung auf EG-Ebene eine Sonderregelung durchgesetzt hat, die der Bundesrepublik Deutschland gestattet, noch bis zum 31. Dezember 1998 Feinschnittrollen nach dem für Feinschnitt-Tabak für selbstgedrehte Zigaretten geltenden Satz bzw. mit dem für diesen Tabak geltenden Betrag zu besteuern? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 21. September 1992

Es trifft zu, daß ein Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie die Anhebung der Besteuerung für Feinschnittrollen auf den für Zigaretten vorgesehenen Steuersatz mit einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 1998 vorsieht. Zu einer Verabschiedung dieses Richtlinienentwurfs ist es bisher jedoch wegen eines Vorbehalts Frankreichs gegen das Gesamtpaket zur Harmonisierung der Verbrauchsteuern nicht gekommen.

- | | |
|---|--|
| 33. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD) | Entspricht es den Tatsachen, daß die Bundesregierung nunmehr beabsichtigt, diese bis zum 31. Dezember 1998 von der EG eingeräumte Übergangsfrist nicht voll auszunutzen, und welche Gründe sind hierfür maßgebend? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 21. September 1992

Der Bundesminister der Finanzen beabsichtigt, der Bundesregierung vorzuschlagen, eine weitere Frist von einem Jahr zu gewähren und die bisherige steuerliche Gestaltungsmöglichkeit zum 31. Dezember 1993 zu beenden.

Entscheidend hierfür sind wirtschaftliche und fiskalische Gründe. Feinschnittrolle und damit auch die Steckzigaretten werden durchschnittlich 10 Pf/Stück niedriger besteuert als eine Fabrikzigarette. Dies hat überwiegend Zigarettenraucher veranlaßt, auf das neue Produkt umzusteigen. Dadurch kommt es zu Steuerausfällen, die sich bereits 1992 auf ca. 700 bis 800 Mio. DM belaufen können. Die volle Ausnutzung der Übergangsfrist würde alle großen deutschen Zigarettenhersteller veranlassen, dieses Produkt herzustellen, was jährliche Steuerausfälle in Milliardenhöhe zur Folge hätte. Außerdem käme es zu einer Veränderung des Tabakwarenmärktes, die weder beabsichtigt noch wünschenswert wäre.

34. Abgeordneter
**Dr. Peter
Ramsauer**
(CDU/CSU)

Welcher Betrag ist im Entwurf des Bundeshaushalts 1993 insgesamt eingestellt zur Umsetzung des Bundestags-Beschlusses vom 20. Juni 1991 zur Verlegung des Sitzes von Parlament und Bundesregierung von Bonn nach Berlin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 21. September 1992**

Im Entwurf des Bundeshaushalts 1993 sind insgesamt rd. 989 Mio. DM für die Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen von Bonn nach Berlin veranschlagt. Der Hauptanteil von 900 Mio. DM entfällt auf den Erwerb von Grundstücken für Zwecke des Bundes in Berlin. 56,5 Mio. DM sind für Ausgleichsmaßnahmen in der Region Bonn vorgesehen. Für die Herrichtung von Gebäuden für Zwecke des Deutschen Bundestages in Berlin werden 1993 rd. 19 Mio. DM benötigt. Die restlichen Mittel betreffen Planungs- und Wettbewerbskosten.

35. Abgeordnete
**Marita
Sehn**
(F.D.P.)

Trifft es zu, daß Gelder aus dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost von Kommunen aus den neuen Bundesländern bei ausländischen Kreditunternehmen angelegt werden, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung dieses Verhalten der ostdeutschen Kommunen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 23. September 1992**

Der Bundesregierung sind Einzelvorgänge vom Jahresbeginn 1991 bekannt, in denen Städte und Gemeinden in den neuen Bundesländern Mittel der kommunalen Investitionspauschalen aus dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost bei ausländischen Banken verzinslich angelegt haben. Es handelte sich dabei um Gelder, die den Kommunen pauschal von ihren Ländern überwiesen wurden, um sie in die Lage zu versetzen, schnellstmöglich Aufträge zu erteilen, um bei der heimischen Wirtschaft eine Anstoßwirkung zu erzielen.

Derzeit liegen keine konkreten Hinweise auf Anlagen ostdeutscher Kommunen im Ausland vor.

Grundsätzlich sind zwar die Gemeinden zur Anlage überschüssiger Haushalts- bzw. Kassenmittel aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Haushaltsführung nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet. Ob solche Anlagen im Ausland mit kommunalem Recht vereinbar sind, ist vom jeweiligen Land zu untersuchen.

Der Bundesminister der Finanzen ist der Meinung, daß zur Vermeidung negativer politischer Reaktionen in den alten Bundesländern überschüssige Kassenmittel ostdeutscher Kommunen besser kurzfristig bei ihren Hausbanken angelegt werden sollten.

36. Abgeordnete
Barbara Weiler
(SPD)
- Unter welchen Konditionen wird der Bund die Liegenschaften der von den US-Streitkräften aufgegebenen Luftabwehr-Raketenstation Finkenberg und des Munitionsdepots Bimbach in Großenlüder/Hessen an das Land Hessen zurückgeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 22. September 1992

Die NATO-Liegenschaft Finkenberg und das US-national genutzte Munitionsdepot Bimbach sind vom Land Hessen mit Forstnutzungsverträgen für Verteidigungszwecke angemietet. Für den Fall der militärischen Freigabe beider Liegenschaften ist vertraglich die Rückgabe der landeseigenen Grundstücke nach Kündigung der Nutzungsverträge vorgesehen.

Eine Wiederherstellung des früheren Zustandes der Liegenschaften durch den Bund kann nicht verlangt werden. Hinsichtlich der Abgeltung etwaiger Schäden wird entsprechend den vertraglichen Regelungen je nach Zustandsbericht bei Rückgabe im Einzelfall entschieden.

37. Abgeordnete
Barbara Weiler
(SPD)
- Übernimmt der Bund völlig oder teilweise die Kosten für eine Renaturierung solcher Liegenschaften, wenn dies von Gemeinde und Land gewünscht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 22. September 1992

Eine Kostenübernahmeverpflichtung des Bundes für Renaturierungsmaßnahmen ist vertraglich nicht vorgesehen.

38. Abgeordneter
Gunter Weißgerber
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Aussagen machen über die Höhe der Schulden, die bei der Privatisierung durch die Treuhandanstalt (THA) von den Neubesitzern übernommen wurden und die von der THA bei der Privatisierung übernommen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 18. September 1992

Die Treuhandanstalt hat bei der Privatisierung bis zum 15. September 1992 Bankschulden ihrer Unternehmen in Höhe von 10,6 Mrd. DM übernommen. Davon entfallen 9,0 Mrd. DM auf Altkredite und 1,6 Mrd. DM auf von der Treuhandanstalt verbürgte Liquiditätskredite.

Im Zuge der Privatisierung bzw. Reprivatisierung verblieben bei den Unternehmen Bankschulden in Höhe von rd. 6,9 Mrd. DM, davon 3,8 Mrd. DM Altkredite. Hinsichtlich der reprivatisierten Unternehmen ist zu berücksichtigen, daß diesen gemäß § 6 Vermögensgesetz Ausgleichsansprüche gegen die Treuhandanstalt im Falle wesentlicher Verschlechterungen der Vermögens- oder Ertragslage zustehen, die die Treuhandanstalt durch Übernahme von Schulden erfüllen kann.

Zur Höhe der Verbindlichkeiten der privatisierten Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

39. Abgeordneter
Helmut Wieczorek (Duisburg)
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung vom Bundesminister für Wirtschaft, Jürgen W. Möllemann, daß bei der anstehenden Neuregelung des Länderfinanzausgleichs die Höhe des Anspruchs an das zu verteilende Steueraufkommen auch vom Umfang des Beteiligungsbesitzes eines Landes abhängig gemacht werden sollte, und welche Konkretisierungsvorstellungen hat sie dazu ggf. bereits entwickelt (Rheinischer Merkur vom 4. September 1992)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 23. September 1992**

Der von Bundesminister Jürgen W. Möllemann in dem genannten Artikel vertretenen Auffassung, daß eine verstärkte Privatisierung die Finanzlage von Ländern und Gemeinden verbessern würde, ist zuzustimmen. Sie würde somit dazu beitragen, den alten Ländern und ihren Gemeinden die Übernahme höherer Lasten im Rahmen der Herstellung der inneren Einheit Deutschlands zu erleichtern.

Eine wertmäßige Berücksichtigung des Beteiligungsbesitzes von Ländern und Kommunen bei der Steuerverteilung bzw. bei der Bemessung von Beiträgen und Zuweisungen im Länderfinanzausgleich kann jedoch nicht in Betracht kommen. Einnahmen der Länder und Gemeinden aus wirtschaftlicher Tätigkeit können – wie das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 24. Juni 1986 (BVerfGE 72, 330 [412f.]) festgestellt hat – nicht ohne weiteres als Indikatoren für die nach Artikel 107 Abs. 2 GG angemessen auszugleichende Finanzkraft der einzelnen Gebietskörperschaften angesehen werden, weil sie auf sehr unterschiedlichen Rechtsgründen beruhen. Die Einnahmen aus der Privatisierung von Beteiligungsbesitz können den ausgleichsrelevanten Steuereinnahmen schon deshalb nicht gleichgestellt werden, weil hierdurch die Vermögenslage der Gebietskörperschaft grundsätzlich nicht verändert wird. Es wird lediglich ein Aktivum gegen ein anderes ausgetauscht.

Das Thesenpapier des Bundes zur Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen vom 11. September 1992 behält deshalb bei der Neuordnung des Systems des Länderfinanzausgleichs insoweit die bisherige einkommensbezogene Finanzkraftbestimmung bei. Der gesamtdeutsche Länderfinanzausgleich soll im wesentlichen – wie das geltende Recht – einen angemessenen Ausgleich der Steuerkraftunterschiede bewirken.

40. Abgeordnete
Vera Wollenberger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Ausgaben Einzelplan 14 (Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung) von 54,47 Mrd. DM (1990) auf 50,8 Mrd. DM (1993) gesunken sind, die Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien im selben Zeitraum jedoch von 65,27 Mrd. DM (1990) auf 65,71 Mrd. DM (1993) gestiegen sind, obwohl sich die zugrundeliegenden NATO-Kriterien nicht geändert haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 23. September 1992**

Zu den Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien zählen neben den Ausgaben des Einzelplans 14 insbesondere die Aufwendungen für verteidigungsbezogene Versorgung (Einzelplan 33), für Verteidigungslasten (Einzelplan 35), für ebenfalls verteidigungsbezogene Personalverstärkungsmittel (Einzelplan 60) sowie für Ersatzbeschaffungen der Bundeswehr (Einzelplan 60).

Eine Absenkung der Ausgaben des Einzelplans 14 muß daher nicht zwangsläufig im gleichen Maße zu einer Verringerung der Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien führen.

Im übrigen ist zu den von Ihnen genannten Zahlen für das Jahr 1990 darauf hinzuweisen, daß es sich um Soll-Zahlen handelt.

Die Ist-Ergebnisse 1990 betragen nunmehr für den Einzelplan 14 53,37 Mrd. DM und für die Ausgaben nach NATO-Kriterien 68,38 Mrd. DM einschließlich 4,169 Mrd. DM, die der NATO als Aufwendungen für die ehemalige NVA aus dem übergeleiteten DDR-Haushalt für das 2. Halbjahr 1990 gemeldet worden sind.

Der Haushaltsentwurf 1993 sieht gegenüber den Ist-Ausgaben des Einzelplans 14 aus dem Jahr 1990 eine Absenkung um 2,57 Mrd. DM von 53,37 Mrd. DM auf 50,80 Mrd. DM und der Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien um annähernd den gleichen Betrag, nämlich um 2,67 Mrd. DM von 68,38 Mrd. DM auf 65,71 Mrd. DM vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

41. Abgeordnete
Trudi Schmidt
(Spiesen)
(CDU/CSU)
- Welchen Einfluß kann die Bundesregierung auf die GUS ausüben, eine sinnvolle Waldbewirtschaftung durchzuführen und wenigstens Teile des Ertrages aus der industriellen Verwertung der Wälder in die Wiederaufforstung zu investieren (siehe Zeitschrift Öko-Test Nr. 7/92)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus
vom 18. September 1992**

Die Bundesregierung teilt die Sorge um die Gewährleistung einer nachhaltigen Bewirtschaftung und Erhaltung der Wälder in den GUS-Staaten, insbesondere in Sibirien, wie sie unter anderem in dem von Ihnen genannten Artikel zum Ausdruck kommt.

Über die aktuelle Situation, insbesondere in den Wäldern Sibiriens, liegen gegenwärtig keine ausreichenden Informationen, die einen Gesamtüberblick ermöglichen würden, vor. Die Bundesregierung ist bemüht, durch die Wiederaufnahme der früheren bilateralen wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit Hilfen im forstwirtschaftlichen Bereich anzubieten. Diese Absicht stößt gegenwärtig noch, bedingt durch die nicht abgeschlossene Reorganisation von Behörden und Verwaltungen, auf erhebliche Schwierigkeiten.

Ausgehend von ihrem Bemühen, alle Wege einer Unterstützung hinsichtlich nachhaltiger Waldbewirtschaftung zu nutzen, hat die Bundesregierung ein UN-ECE-Seminar über die Privatisierung der Forst- und Holzwirtschaft in den mittel- und osteuropäischen Staaten im Juni 1992 durchgeführt. Daran haben Vertreter aus den GUS-Republiken teilgenommen.

Grundlage für eine Hinwirkung auf eine sinnvolle Waldwirtschaft im internationalen Bereich sind darüber hinaus die Beschlüsse der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung vom Juni 1992 in Rio de Janeiro, denen die dort anwesenden GUS-Republiken zugestimmt haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

42. Abgeordneter **Hermann Wimmer (Neuötting) (SPD)** Welche Verwaltungskosten sind jeweils in den letzten drei Jahren bei den einzelnen landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträgern bezogen auf die Anzahl der jeweils Versicherten angefallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 17. September 1992**

- a) Krankenversicherung der Landwirte:
Verwaltungskosten je Versicherten¹⁾ in DM

	1989	1990	1991
LKK Schleswig-Holstein	97,07	124,22	132,12
LKK Oldenburg-Bremen	91,31	101,21	112,29
Hannoversche LKK	108,14	120,88	147,48
Braunschweigische LKK	112,78	123,57	94,00
Lippische LKK	120,07	122,61	133,86

¹⁾ einschl. Familienversicherte

	1989	1990	1991
LKK der rheinischen Landwirtschaft	100,24	106,69	114,10
Westfälische LKK	117,48	118,31	134,88
LKK Hessen-Nassau	137,58	147,88	157,86
LKK Darmstadt	132,85	143,76	156,85
LKK Rheinhessen-Pfalz	118,86	134,86	146,03
LKK für das Saarland	109,61	203,73	172,73
LKK Oberfranken und Mittelfranken	115,50	128,79	133,57
LKK Niederbayern-Oberpfalz	98,09	109,72	123,05
LKK Unterfranken	113,63	113,64	130,54
LKK Schwaben	84,82	89,73	97,60
LKK Oberbayern	79,06	96,20	109,98
LKK Baden	113,69	121,07	151,30
LKK Württemberg	118,78	126,62	143,36
LKK für den Gartenbau	109,89	119,54	135,34
Insgesamt	106,36	117,03	130,99

b) Altershilfe für Landwirte

Verwaltungskosten²⁾ je Versicherten³⁾ in DM

	1989	1990	1991
Schleswig-Holstein LAK	243,99	260,35	309,05
LAK Oldenburg-Bremen	229,52	248,55	292,42
Hannoversche LAK	289,25	307,20	332,30
Braunschweigische LAK	326,97	345,73	391,27
Lippische LAK	289,94	311,52	367,76
AK der rheinischen Landwirtschaft	232,20	243,94	262,86
Westfälische LAK	207,52	225,41	261,07
LAK Hessen-Nassau	283,35	295,32	333,48
LAK Darmstadt	299,57	310,69	350,18
LAK Rheinhessen-Pfalz	184,27	213,75	238,04
LAK für das Saarland	405,44	511,89	623,03
LAK Oberfranken und Mittelfranken	278,34	312,43	384,70
LAK Niederbayern-Oberpfalz	262,28	300,36	318,57
LAK Unterfranken	339,58	371,69	446,29
LAK Schwaben	179,95	187,61	221,49
LAK Oberbayern	164,64	190,42	241,69
LAK Baden	201,21	225,00	295,69
LAK Württemberg	242,13	274,02	324,45
LAK für den Gartenbau	224,79	239,73	260,72
Insgesamt	241,85	264,23	303,70

²⁾ ohne Verwaltungskosten für Landabgaberente und Leistungen nach FELEG³⁾ Beitragszahler

c) Landwirtschaftliche Unfallversicherung

In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung liegt die Zahl der Versicherten, die auf die einzelne Berufsgenossenschaft entfallen, nicht vor. Für diesen Bereich ermittelt der zuständige Bundesverband lediglich die Zahl der Personen, die gegen Unfall und Berufskrankheit potentiell versichert sind, insgesamt.

Die Verwaltungskosten je Versicherten betrugen in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung im Durchschnitt

- im Jahre 1989 37,58 DM,
- im Jahre 1990 41,27 DM,
- im Jahre 1991 43,19 DM.

43. Abgeordneter **Hermann Wimmer (Neuötting) (SPD)** Wie viele Beschäftigte hatten in den letzten drei Jahren die einzelnen landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, bezogen auf die jeweilige Anzahl der bei den einzelnen Trägern Versicherten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 17. September 1992

a) Krankenversicherung der Landwirte
Beschäftigte je 1000 Versicherten⁴⁾

	1989	1990	1991
LKK Schleswig-Holstein	1,55	1,57	1,64
LKK Oldenburg-Bremen	1,19	1,27	1,29
Hannoversche LKK	1,35	1,44	1,60
Braunschweigische LKK	0,91	1,04	1,15
Lippische LKK	1,52	1,35	1,77
LKK der rheinischen Landwirtschaft	1,46	1,43	1,30
Westfälische LKK	1,63	1,69	1,84
LKK Hessen-Nassau	1,97	2,12	2,22
LKK Darmstadt	1,53	1,42	1,51
LKK Rheinhessen-Pfalz	1,60	1,65	1,66
LKK für das Saarland	1,44	1,47	1,51
LKK Oberfranken und Mittelfranken	1,97	1,89	2,02
LKK Niederbayern-Oberpfalz	1,20	1,22	1,27
LKK Unterfranken	1,72	1,64	1,80
LKK Schwaben	1,43	1,55	1,47
LKK Oberbayern	1,35	1,48	1,57
LKK Baden	1,72	1,88	1,89
LKK Württemberg	1,88	1,33	1,38
LKK für den Gartenbau	1,78	1,91	2,15
Insgesamt	1,54	1,55	1,62

⁴⁾ einschl. Familienversicherte

b) Altershilfe für Landwirte
Beschäftigte je 1000 Versicherte⁵⁾

	1989	1990	1991
Schleswig-Holstein LAK	3,00	3,23	2,58
LAK Oldenburg-Bremen	2,59	3,00	3,04
Hannoversche LAK	3,02	3,04	3,39
Braunschweigische LAK	3,43	4,04	3,90
Lippische LAK	2,29	2,38	3,40
AK der rheinischen Landwirtschaft	2,52	2,82	3,45
Westfälische LAK	2,00	2,12	2,19
LAK Hessen-Nassau	2,78	2,77	3,08
LAK Darmstadt	2,83	3,10	2,76
LAK Rheinhessen-Pfalz	2,36	2,55	2,88
LAK für das Saarland	5,80	8,39	8,46
LAK Oberfranken und Mittelfranken	3,35	3,67	3,96
LAK Niederbayern-Oberpfalz	2,99	2,99	3,20
LAK Unterfranken	4,49	4,60	5,09
LAK Schwaben	2,50	2,32	2,59
LAK Oberbayern	2,63	3,02	3,25
LAK Baden	2,78	3,28	3,45
LAK Württemberg	3,35	2,79	2,82
LAK für den Gartenbau	3,22	3,46	3,21
Insgesamt	2,89	3,01	3,19

⁵⁾ Beitragszahler

c) Landwirtschaftliche Unfallversicherung

In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung kamen auf je 1000 Versicherte

- im Jahre 1989 0,55,
- im Jahre 1990 0,57,
- im Jahre 1991 0,58 Beschäftigte.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

44. Abgeordneter
**Herbert
Lattmann**
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, Hinweise aus der Bundeswehr zur Kenntnis zu nehmen, nach denen es unverändert Lebensversicherer gibt, die ihre Leistungspflicht bei Einsätzen in Kriegsgeländen verweigern, und wie rechtfertigt sie vor diesem Hintergrund die gegenteilige Auskunft des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch in ihrer Antwort vom 3. September 1992 auf meine Frage 56 in Drucksache 12/3241?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom 23. September 1992**

Es ist bekannt, daß vereinzelt z. B. von Versicherungsagenten Auskünfte erteilt werden, die mit der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Allgemeinen Bedingungen für Lebensversicherungen nicht in Einklang stehen. Alle in Betracht kommenden Lebensversicherungsunternehmen haben sich aber gegenüber dem Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen geschäftsplanmäßig zur Anwendung dieser Vorschrift verpflichtet. Sie ist damit geltendes Recht. Die Angehörigen der Bundeswehr, die zu Einsätzen nach Kambodscha, Sarajevo oder in die Adria entsandt werden, können sich an das zuständige Fachreferat im Bundesministerium der Verteidigung oder an den Verband der Lebensversicherungsunternehmen e. V. wenden, wenn Versicherer sich dennoch auf die Kriegsklausel berufen.

45. Abgeordneter
**Herbert
Lattmann**
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung den in der genannten Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch ausdrücklich bestätigten Umstand für vertretbar, daß Soldaten der Bundeswehr bei Einsätzen im Kriegsgebiet von Sarajevo neben den hohen persönlichen Risiken auch noch zugemutet wird, Leistungseinschränkungen bei ihrer Unfallversicherung in Kauf nehmen zu müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom 23. September 1992**

Für das Kriegsgebiet von Sarajevo haben die Versicherungsgesellschaften es abgelehnt, von vornherein auf die Anwendung der Kriegsklausel im Hinblick auf das passive Kriegsrisiko bei den Unfallversicherungen zu verzichten. Die Entsendung in das Gebiet erscheint aber im Hinblick darauf vertretbar, daß Lebensversicherungen von dieser Leistungseinschränkung nicht betroffen sind und das Soldatenversorgungsgesetz im Invaliditäts- oder Todesfall ausreichende Leistungen vorsieht. Darüber hinaus hat die Bundesregierung erklärt, die betroffenen Angehörigen der Bundeswehr schadlos zu stellen, sollten die Versicherungsunternehmen unter Berufung auf die Kriegsklausel in Unfallversicherungsverträgen ihre Leistungspflicht ablehnen.

46. Abgeordneter
**Herbert
Lattmann**
(CDU/CSU)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung, daß der Bundesminister der Verteidigung in seinem Merkblatt 24 14/23 19 vom 27. Mai 1992 über Versorgungsleistungen bei humanitären Einsätzen in Krisengebieten zwar ausdrücklich für nach Kambodscha entsandte Soldaten und zivile Mitarbeiter der Bundeswehr die Verpflichtung übernimmt, dadurch entstehende Nachteile aus Unfallversicherungen auszugleichen, während alle in andere Krisengebiete entsandten Personen unverändert ohne einen solchen Schutz bleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom 23. September 1992**

Die in dem zitierten Merkblatt erwähnte Zusicherung ist im Hinblick darauf gegeben worden, daß Verhandlungen mit dem Dachverband und verschiedenen Unfallversicherungs-Unternehmen noch andauerten. Inzwischen bieten einige Versicherungsgesellschaften gegen Zahlung von Risikoprämien die Möglichkeit, in den meisten Einsatzgebieten – hierzu gehört auch Kambodscha – das sog. passive Kriegsrisiko besonders zu versichern. Zusätzlich ist inzwischen ein entsprechender Rahmenvertrag mit namhaften Versicherungsgesellschaften abgeschlossen worden. Bereits das zweite nach Kambodscha entsandte Kontingent wird die Möglichkeit haben, von diesem Vertragsangebot Gebrauch zu machen.

Grundsätzlich bleibt es jedoch dem Bereich der privaten Dispositionen überlassen, ob und bei welcher Gesellschaft sich Betroffene besonders versichern. Soweit ergänzende Regelungen erforderlich sind, kann eine Verbesserung nur im Wege einer gesetzlichen Erweiterung der Soldatenversorgung erreicht werden.

- | | |
|--|---|
| 47. Abgeordneter
Simon
Wittmann
(Tannesberg)
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß bei der Truppenverwaltung des Panzerbataillons 104 in Pfreimd die Stelle eines Beamten des mittleren Dienstes wegfällt, und wie begründet die Bundesregierung diese Entscheidung angesichts der Tatsache, daß das Bataillon um 40 Soldaten erhöht wird? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom 22. September 1992**

Das Panzerbataillon 104 in Pfreimd wird zum 1. Oktober 1992 nach einer neuen Organisationsgrundlage umgegliedert und der Wirtschaftstruppenteil mit den wirtschaftlich zugeordneten Dienststellen neu geordnet. So erhält das Panzerbataillon 104 zusätzlich 40 Soldatendienstposten, bei der Instandsetzungskompanie 100 entfallen 4 Soldatendienstposten und die Panzerjägerkompanie 100 mit 98 militärischen und 2 zivilen Dienstposten wird aufgelöst. Insgesamt verringert sich die Betreuungsstärke des Wirtschaftstruppenteils von 994 (962 Soldaten und 32 Zivilbeschäftigte) auf 988 (952 Soldaten und 36 Zivilbeschäftigte) Dienstposten.

Der Wegfall des Dienstpostens für einen Beamten des mittleren Dienstes in der Besoldungsgruppe A 7 BBesG in der Truppenverwaltung ist jedoch nicht nur auf diese relativ geringfügige Reduzierung zurückzuführen. Vielmehr ist der Personalberechnungsschlüssel für Truppenverwaltungen aufgrund von Erhebungen und Überprüfungen des Bundesrechnungshofes neu festgelegt worden mit der von Ihnen angesprochenen Auswirkung.

Die Personalbemessungskriterien werden gleichmäßig in der Bundeswehr im Interesse der Gleichbehandlung aller Truppenteile angewendet. Die Betroffenen sind hierüber informiert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

48. Abgeordneter
Clemens Schwalbe
(CDU/CSU)
- Welche Bundesländer erkennen den Beginn des Rentenalters der Bevölkerung der neuen Bundesländer (60 Jahre) bei der Ermäßigung von Eintrittspreisen staatlicher Museen etc. für Rentner nicht an, und wie begründen sie diese Ignoranz?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Roswitha Verhülsdonk
vom 21. September 1992**

Nach dem Recht der ehemaligen DDR konnten grundsätzlich Frauen mit 60 und Männer mit 65 Lebensjahren Altersrente beziehen. In den alten Bundesländern können Personen grundsätzlich mit 60, 63 oder 65 Lebensjahren altersrentenberechtigt sein. Mit dem Renten-Überleitungsgesetz, das zum 1. Januar 1992 in Kraft getreten ist, gelten diese Altersgrenzen auch in den neuen Bundesländern.

Es können mithin sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern Personen mit unterschiedlichem Lebensalter (z. B. 60, 63 oder 65 Jahre) Altersrente beziehen und infolgedessen zu verschiedenen Vergünstigungen im öffentlichen Leben berechtigt sein. Eine Übersicht zu den in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ausgeprägten Vergünstigungen für Rentner gibt es nicht.

49. Abgeordneter
Clemens Schwalbe
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung sich bemühen zu erreichen, daß der Rentenbeginn im Beitrittsgebiet im Alter von 60 Jahren in allen Bundesländern gleichermaßen anerkannt wird, und wann wird dies geschehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Roswitha Verhülsdonk
vom 21. September 1992**

Die Bundesregierung begrüßt es, daß Rentnern in vielen öffentlichen Einrichtungen Sondertarife gewährt werden. Sie hat jedoch keinen unmittelbaren Einfluß auf diese Angebote, da sie grundsätzlich in die verfassungsmäßig festgelegte Kulturhoheit der Länder fallen. Im übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 48 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

50. Abgeordneter
Peter Keller
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Aussagen, wonach biologisch ausgerichtete Arztpraxen durch geringeren Einsatz von medizinischen Apparaten und kostengünstigeren Arzneimitteln weniger Kosten verursachen als der vergleichbare Fachgruppendurchschnitt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 22. September 1992**

Der Bundesregierung liegen keine, durch empirische Untersuchungen abgesicherte Erkenntnisse darüber vor, daß biologisch ausgerichtete Arztpraxen für die gesetzliche Krankenversicherung geringere Kosten verursachen als der vergleichbare Fachgruppendurchschnitt. Allgemein ist jedoch richtig, daß solche Arztpraxen für die Krankenkassen kostengünstiger sind, in denen weniger Medizintechnik eingesetzt wird und preisgünstigere Arzneimittel verordnet werden.

- | | |
|--|---|
| 51. Abgeordneter
Peter
Keller
(CDU/CSU) | Treffen Angaben zu, wonach die Krankenhäuser 40 bis 50 % ihrer Arzneimittelkosten durch den Einsatz biologischer Präparate bei bestimmten Indikationen einsparen könnten? |
|--|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 22. September 1992**

Über den Arzneimittelverbrauch in den Krankenhäusern liegen der Bundesregierung keine Daten vor. Über Ersatzmöglichkeiten von Arzneimitteln bei bestimmten Indikationen sowie über deren Kostenwirkungen können daher keine Aussagen getroffen werden. Die Arzneimittelversorgung liegt in der alleinigen Verantwortung des einzelnen Krankenhauses und seiner Ärzte.

- | | |
|---|---|
| 52. Abgeordneter
Klaus
Kirschner
(SPD) | Kann die Bundesregierung die im „SPIEGEL“ (Ausgabe 27/1992) berichteten schweren Vorfälle nach „Arteparon“-Spritzen bestätigen, und welche Konsequenzen zieht sie ggf. daraus für die im November 1988 gerichtlich erstrittene Neuzulassung dieses Medikaments? |
|---|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 22. September 1992**

Dem Bundesgesundheitsamt sind im ersten Halbjahr 1992 zwei Fälle von schweren unerwünschten Arzneimittelwirkungen mit tödlichem Ausgang in zeitlichem Zusammenhang mit der Anwendung von Arteparon® gemeldet worden, die aufgrund der Angaben mit denen in der Zeitschrift „DER SPIEGEL“ Nr. 27/1992, S. 221, 224 geschilderten identisch zu sein scheinen.

Der Hersteller von Arteparon® hat in einem „Rote Hand Brief“, datiert zum 1. Juli 1992 erklärt, als eigenverantwortliche Maßnahme Arteparon ab sofort nicht mehr auszuliefern und die Ärzte gebeten bis auf weiteres Arteparon nicht mehr anzuwenden.

Das Bundesgesundheitsamt hat zur weiteren Klärung die notwendigen Unterlagen (z. B. Autopsieberichte) angefordert. Es wertet sie nach Eingang daraufhin aus, ob die Hinweise für einen Kausalzusammenhang zwischen der Anwendung von Arteparon und den Todesfällen ausreichend sind, um mit Aussicht auf Erfolg beim Verwaltungsgericht Berlin einen Antrag auf Abänderung der gerichtlichen Entscheidung stellen zu können.

53. Abgeordneter
**Klaus
Kirschner**
(SPD)
- Sind der Bundesregierung die Ergebnisse zwischenzeitlich durchgeführter klinischer Studien hinsichtlich der Folgen der Anwendung dieses Medikaments bekannt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 22. September 1992**

Der Bundesregierung sind Ergebnisse zwischenzeitlich durchgeführter klinischer Studien hinsichtlich der Folgen im Sinne von Nebenwirkungen bei der Anwendung von Arteparon nicht bekannt. Ihr ist auch nicht bekannt, ob solche Studien durchgeführt wurden.

Allerdings hat der pharmazeutische Unternehmer zum Nachweis der Wirksamkeit von Arteparon eine in Finnland durchgeführte kontrollierte Studie dem Bundesgesundheitsamt vorgelegt, aufgrund derer im Bescheid vom 7. August 1991 das Arzneimittel mit der Indikation „Chondromalacia patellae (degenerative Veränderungen des Knorpels der Knie-scheibe) bei jungen Erwachsenen zur intramuskulären Injektion“ wieder zugelassen wurde. Nach Auskunft des Bundesgesundheitsamtes hat im Rahmen dieser Studie ein Patient nach der vierten Injektion über Schweißausbruch und Unwohlsein geklagt; beides ist nach der fünften Injektion nicht aufgetreten.

54. Abgeordnete
**Ingrid
Köppe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der kürzlich vom Institut für Therapiefor-schung im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vorgelegten Studie zur Effektivität der Drogenprävention, der zu-folge praktisch alle heute durch die Bundesregie-rung favorisierten Präventionsmodelle – wie be-fristete Aufklärungsaktionen, polizeiliche War-nungen, Einsatz von Prominenten, andere Ab-schreckungskonzepte – bestenfalls wirkungslos, wahrscheinlich aber eher kontraproduktiv seien?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 16. September 1992**

Die Expertise des Instituts für Therapieforschung (IFT) bestätigt grund-sätzlich das Konzept des BMG zur Vorbeugung des Suchtverhaltens. Die Bundesregierung wird deshalb auch zukünftig auf der Basis dieses Grund-konzeptes suchtpreventiv tätig sein. Die Bundesregierung findet sich in ihrer Strategie auch deshalb bestätigt, weil die Studie Strategien der Abschreckung und der reinen Informationsvermittlung als unwirksam ausweist. Massenmediale Ansätze sprechen vor allem die breite Öffent-lichkeit sowie Kinder und Jugendliche an. Sie tragen – so ist das Ergebnis der Studie – dazu bei, daß Suchtprevention als Gemeinschaftsaufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte begriffen und ein Klima geschaffen wird, in dem Suchtverhalten keinen Stellenwert hat. In diesen gesamtgesellschaft-lichen Auftrag zur Suchtprevention gehört auch die Präventionsarbeit der Polizei und der freiwillige und kostenlose Einsatz von Prominenten für die Suchtprevention. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung führt im Auftrag des BMG zwei große massenmediale Kampagnen durch,

das sind „Kinder stark machen“ und „Keine Macht den Drogen“. Massenmediale Ansätze reichen – wie im Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplan von 1990 beschrieben – allein nicht aus, sondern müssen durch personale Kommunikation, durch Präventionsprojekte vor Ort ergänzt werden. Dort können Kinder und Jugendliche weit im Vorfeld süchtigen Verhaltens lernen, negative Erlebnisse zu verarbeiten, Konflikte zu lösen und ein gesundheitsbewußtes Verhalten gegenüber dem eigenen Körper zu entwickeln. Die Bundesregierung verfolgt diesen Ansatz vor allem durch Modellprojekte und Multiplikatorenschulung. Um die notwendige Kontinuität suchtpräventiver Angebote zu gewährleisten, arbeitet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung seit Jahren vertrauensvoll mit Ländern und Verbänden zusammen.

Entsprechend weiterer Ergebnisse der Studie wird die Bundesregierung für die zukünftigen Maßnahmen darauf achten, insbesondere die Familie als Ganzes und die Zielgruppe der Vor- und Grundschulkinder sowie deren Erzieher stärker in die Prävention einzubinden.

Das IFT hat von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung den Auftrag erhalten, diese Expertise fortzuschreiben, damit alle neueren Erkenntnisse unmittelbar in die geplanten Präventionsprojekte umgesetzt werden können.

55. Abgeordneter
**Johannes
Singer**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß K. L. Täschner in seinem Standardwerk „Das Cannabisproblem“ zu dem Schluß kommt, daß die körperlichen Wirkungen von Cannabiskonsum noch zu wenig exakt untersucht und abgegrenzt sind, und wann wird die Bundesregierung mit diesen doch immer dringlicher werdenden Untersuchungen beginnen, um anhand umfassender Ergebnisse wirksame Vorbeugung gewährleisten zu können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 14. September 1992**

Bereits von 1984 bis 1988 hat die Bundesregierung ein Vorhaben zu den Folgen langjährigen Haschischmißbrauchs vergeben. Die Studie, die unveröffentlicht geblieben ist, zeigte sehr deutlich die Schwierigkeit, reine Cannabiskonsumanten zu finden. Fast alle Untersuchten konsumierten auch andere Rauschgifte, so daß kaum Schlüsse über die Auswirkungen des alleinigen Cannabiskonsums gezogen werden konnten.

Derzeit bereitet die Bundesregierung ein neues Forschungsprojekt vor, in dem die Faktoren unterschiedlicher Konsummuster von Cannabis und deren gesundheitliche Konsequenzen untersucht werden. Dieses neue Vorhaben wählt im Gegensatz zu dem oben erwähnten methodisch andere Zugänge zu Cannabiskonsumanten. Das Forschungsprojekt soll im Oktober beginnen und 1995 beendet werden.

Die Bundesregierung hat ferner eine Expertise vergeben, um die internationale Literatur der letzten 20 Jahre zum Thema Legalisierung/Liberalisierung von Cannabis und anderen Drogen aufzuarbeiten. Dabei werden vor allem medizinische, soziale, aber auch rechtliche und politische Auswirkungen Berücksichtigung finden. Eine erste Auswertung wird noch in diesem Jahr erwartet.

Darüber hinaus beabsichtigt der Bundesminister für Forschung und Technologie noch im Laufe dieses Jahres ein Förderkonzept zur Suchtforschung zu veröffentlichen mit dem Ziel, die Ursachen der Sucht besser zu erforschen und Maßnahmen für eine verbesserte Prävention zu entwickeln.

56. Abgeordneter
**Johannes
Singer**
(SPD)
- Wie kommt es, daß es zwar zahlreiche Untersuchungen über wirtschaftliche Folgekosten, Auswirkungen auf den Arbeitsplatz, Unfälle und Kriminalität unter Alkohol gibt, jedoch all diese Untersuchungen bei Cannabiskonsum nicht existieren, und wann gedenkt die Bundesregierung hierfür Verantwortung und Bewußtsein zu entwickeln und entsprechende Untersuchungen zum Zwecke der wirksamen Vorbeugung durchzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 14. September 1992**

Bezüglich der Problematik isolierten Cannabiskonsums wird auf die Antwort zu Frage 55 verwiesen.

Das Problem Alkohol und seine wirtschaftlichen und sozialen Folgekosten, ist wesentlich länger bekannt und deswegen gibt es einige Schätzzahlen. Insgesamt ist aber auch dort die Datenbasis wenig verlässlich und exakt. Im Bereich illegaler Drogen ist die Situation noch ungeklärter. Einmal sind solche Studien methodisch schwer durchzuführen, andererseits werden sie häufig nur an kleinen Stichproben gewonnen und sind kaum zu verallgemeinern. Unbestritten ist aber, daß der Mißbrauch illegaler Drogen auch am Arbeitsplatz und im Verkehr zunimmt.

Die Auswirkungen von Drogenmißbrauch auf das Arbeitsverhalten und die Sicherheit am Arbeitsplatz ist ein Thema, das auch auf EG-Ebene erörtert wird. Die Kommission hat eine Umfrage dazu in den Mitgliedstaaten gemacht und eine Arbeitsgruppe mit dem Titel „Tests zum Nachweis unerlaubter Drogen in Körperflüssigkeiten“ eingesetzt. Die Umfrage, die vorhandene gesetzliche Regelungen bzw. Durchführungen solcher Tests erfassen soll, ist noch nicht von der Kommission ausgewertet. Die Arbeitsgruppe wird voraussichtlich im November zusammenkommen. Deutschland ist in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

57. Abgeordneter
**Claus-Peter
Grotz**
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, künftig den Fahrradverkehr mit dem öffentlichen Nahverkehr zu verbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 18. September 1992**

Sowohl Fahrrad-Abstellanlagen an Haltestellen des ÖPNV als auch verbesserte Möglichkeiten der Fahrradmitnahme in öffentlichen Nahverkehrsmitteln bieten gute Chancen, beide Verkehrsträger sinnvoll miteinander zu verknüpfen. Die Fahrrad-Abstellanlagen sind mit Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) förderfähig.

Die Bundeseisenbahnen bieten in fast allen Regionalschnellbahnen, Regionalbahnen, City-Bahnen, Eil-Nahverkehrszügen und in S-Bahnen an, Fahrräder gegen Lösen einer Fahrradkarte ohne zeitliche Einschränkungen im Rahmen der verfügbaren Platzkapazität mitzunehmen.

Für die konkrete Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs außerhalb der Bundeseisenbahnen – also auch für die Einbindung des Fahrrades in regionale Nahverkehrskonzeptionen – sind ausschließlich die Bundesländer zuständig.

58. Abgeordneter
**Claus-Peter
Grotz**
(CDU/CSU)

Wie stellt sich die Bundesregierung zu dem Vorschlag, daß auch für den Bau von Radverkehrsanlagen Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bereitgestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 18. September 1992**

Radverkehrsanlagen können schon heute nach den Bestimmungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes gefördert werden, und zwar:

- Radwege im Zusammenhang mit Straßen, die nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz förderfähig sind,
- Fahrrad-Abstellanlagen als Umsteigeparkplätze zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs (früher: Bike and Ride-Anlagen, sofern sie Teile von förderfähigen Park and Ride-Anlagen waren).

Durch den mit der letzten Novellierung des GVFG erfolgten Wegfall der Bagatellgrenze (200 Tsd. DM) ist die Förderung weiter erleichtert worden. Die Förderung beliebiger Radwege in der Verantwortung regionaler Gebietskörperschaften ohne Zusammenhang mit förderfähigen Straßen hat der Bundesgesetzgeber bisher – angesichts des Vorrangs anderer Investitionen – nicht als Aufgabe des Bundes angesehen. Sie würde die zur Verfügung stehenden – begrenzten – Finanzmittel im übrigen zu Lasten anderer Vorhaben schmälern.

59. Abgeordneter
**Claus-Peter
Grotz**
(CDU/CSU)

Wie stellt sich die Bundesregierung zu den Forderungen und welche Möglichkeiten sieht sie, die Berufsausbildung für Omnibusfahrer (Berufskraftfahrerausbildung) zu verbessern, insbesondere auch durch Anhebung der Anforderungen und Qualifikationen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 18. September 1992**

Die Verbesserung der Ausbildung der Omnibusfahrer im Rahmen der Berufskraftfahrerausbildung wird zur Zeit vom Bundesinstitut für Berufsbildung geprüft. Die Prüfung erfolgt unter Einbeziehung von externen Sachverständigen, u. a. Vertretern der Sozialpartner. Mit einem Entscheidungsvorschlag ist Mitte 1993 zu rechnen.

- | | |
|--|--|
| 60. Abgeordneter
Benno
Zierer
(CDU/CSU) | Ist im Privatisierungsprogramm der Bundesregierung neben dem Verkauf der Bahnbusgesellschaften durch die Bahnbus-Holding auch die Privatisierung des schienengebundenen Personennahverkehrs von Deutscher Bundesbahn und Deutscher Reichsbahn vorgesehen, und inwieweit ist diese Privatisierung bereits durchgeführt? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 17. September 1992**

Nein, es ist nicht beabsichtigt, den Schienenpersonennahverkehr in gleicher Weise wie den Bahnbusdienst durch Verkauf zu privatisieren.

Die bislang schon mögliche Übernahme einzelner Schienenstrecken von DB und DR durch Dritte wird durch die Bahnreform nicht berührt. Zur Übernahme der S-Bahnen Hamburg und Berlin in kommunale Trägerschaft werden derzeit Gespräche geführt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

- | | |
|---|--|
| 61. Abgeordneter
Karl
Diller
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Verwendungstauglichkeit der Stollen des stillgelegten Dolomitskalkwerks in Wasserbillig/Luxemburg für die Deponierung der bei der Müllverbrennung anfallenden Asche, nachdem erst im Oktober 1990 ein Teil der Decke des ehemaligen Kalksteinwerks einstürzte? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 22. September 1992**

An der deutsch-luxemburgischen Grenze soll bei Wasserbillig auf luxemburgischen Gebiet ein ehemaliges Dolomitsteinbergwerk mit Aschen und Stäuben aus einer luxemburgischen Hausmüllverbrennungsanlage beschickt werden. Diese Aschen und Stäube sollen mit Bindemitteln konditioniert zur Verfüllung und Stabilisierung der Hohlräume dienen.

Nach Artikel 7 der Richtlinie des Rates über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten vom 27. Juni 1985 (85/337/EWG) ist – im Fall von Projekten mit erheblichen grenzüberschreitenden Auswirkungen jeder Mitgliedstaat –, also auch Luxemburg verpflichtet, Informationen, die eigenen Staatsbürgern zur Verfügung gestellt werden, zum gleichen Zeitpunkt auch dem betroffenen Mitgliedstaat – hier also deutschen Behörden – mitzuteilen. Diese Informationen dienen als Grundlage für notwendige Konsultationen im Rahmen der bilateralen Beziehungen auf der Basis von Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit.

Zusätzlich zu dieser Richtlinie ist in der ECE-Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen aus dem Jahre 1991 eine grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung und eine Konsultationspflicht bei der Errichtung von Anlagen, die erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben, zwingend vorgeschrieben. Diese ECE-Konvention ist von Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland gezeichnet, allerdings noch nicht ratifiziert.

Kontakte zwischen luxemburgischen und deutschen Behörden sind aufgenommen und werden derzeit vertieft.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß das Vorhaben nach Maßgabe der EG-Richtlinie 85/337/EWG und der ECE-Konvention weiter unter Beteiligung der zuständigen Behörden des Landes Rheinland-Pfalz geprüft wird.

Die Bundesregierung kann die Verwendungstauglichkeit der Stollen des ehemaligen Dolomitsteinbergwerks derzeit nicht beurteilen. Die hierzu notwendigen Informationen liegen ihr nicht vor.

62. Abgeordneter
**Karl
Diller**
(SPD)

Welchen Gefahren wäre die in 800 Meter Entfernung lebende Bevölkerung der Gemeinde Langsur (Kreis Trier-Saarburg) bei der Anlieferung (z. B. durch Flugasche) und Deponierung ausgesetzt, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um Schaden von der deutschen Bevölkerung abzuwenden (z. B. durch die Aufforderung an den luxemburgischen Ministerrat, einen geeigneteren Standort zu wählen)?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 22. September 1992**

Derzeit kann nicht abschließend beurteilt werden, ob und ggf. welche Auswirkungen das Vorhaben auf die Bevölkerung der Gemeinde Langsur (Kreis Trier-Saarburg) haben könnte. Durch die Beteiligung der zuständigen Behörden des Landes Rheinland-Pfalz wird jedoch gewährleistet werden, daß die Schutzinteressen der deutschen Bevölkerung berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung sieht zur Zeit keine Veranlassung, von sich aus in das laufende Verfahren einzugreifen.

63. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung, daß – wie DER SPIEGEL, Nr. 37 vom 7. September 1992 meldete – die Abteilung der Brüsseler EG-Kommission, die über die Umsetzung und Anwendung der Umweltrichtlinien wacht und die der ehemalige Umweltkommissar Carlo Ripa de Meana als „das einzige schlagkräftige Instrument, um in Europa Umweltpolitik durchzusetzen“ bezeichnet hat, aufgelöst werden soll, und was wird die Bundesregierung – falls diese Meldung des SPIEGEL zutrifft – konkret in Brüssel unternehmen, um diese Abteilung zu erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 21. September 1992**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß diese Abteilung der Generaldirektion XI „Umwelt, nukleare Sicherheit und Katastrophenschutz“ der Kommission aufgelöst werden soll. Zu etwaigen internen Organisationsüberlegungen innerhalb der Kommission nimmt die Bundesregierung üblicherweise nicht Stellung. Die Bundesregierung nimmt diese Frage aber zum Anlaß zu betonen, daß sie der der Kommission nach dem EWG-Vertrag obliegenden Aufgabe, über die Einhaltung des gemeinschaftlichen Umweltrechts in den Mitgliedstaaten zu wachen, große Bedeutung beimißt; sie wird sich – falls erforderlich – nachdrücklich dafür einsetzen, daß die Kommission diese Aufgabe auch weiterhin wirksam wahrnimmt.

64. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(F.D.P.)

Worin liegen die Ursachen für die verzögerte Rückführung der illegal nach Rumänien eingeführten Sonderabfälle, und was unternimmt die Bundesregierung, um im Zusammenwirken mit den Bundesländern eine schnellstmögliche Rückführung und Entsorgung der in Rumänien nach wie vor ungesicherten im Freien lagernden Giftfässer zu erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 22. September 1992**

Ursache für die bisher nicht erfolgte Rückführung der nach Rumänien aus der Bundesrepublik Deutschland eingeführten Stoffe ist das Fehlen von bedingungsfreien Rücknahmeerklärungen der betroffenen Länder.

Die Länder Sachsen-Anhalt und Sachsen haben zwar ihre prinzipielle Bereitschaft erklärt, Stoffe, die nachweislich aus diesen Ländern stammen, zurückzunehmen. Entsprechende Erklärungen der übrigen betroffenen Länder liegen bisher jedoch nicht vor.

Die Bundesregierung hat sich bemüht, die Herkunft der Stoffe und die Abwicklung der Exporte aufzuklären. Die rumänische Regierung wurde unter dem 24. Juli 1992 gebeten, zur Aufklärung des Sachverhalts beizutragen und insbesondere die in Rumänien verfügbaren Unterlagen über die Vorgänge zur Verfügung zu stellen.

Erste Unterlagen sind mir am 10. September 1992 über das Auswärtige Amt zugegangen und werden z. Z. geprüft.

Die Frage der Rückführung illegal exportierter Abfälle war auch Gegenstand der Beratungen der Umweltminister und Senatoren des Bundes und der Länder am 14. September 1992. Hierbei wurde festgelegt, daß Rücknahmeforderungen betroffener Staaten für illegal aus dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich exportierte Abfälle entsprochen wird.

Die Verfahrensweise bei Rückabwicklungsvorgängen wird gegenwärtig in einer Arbeitsgruppe der Länder unter Mitwirkung des Bundes festgelegt.

Die Bundesregierung hält es für unerlässlich, daß eine Rückführung erst erfolgt, wenn die Entsorgung der Stoffe durch die insoweit verantwortlichen Länder sichergestellt ist.

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat sich die Situation bei der Lagerung der Stoffe in Rumänien deutlich verbessert. Auf das deutsche Angebot vom 24. Juli 1992, technische Hilfe zu leisten, hat die rumänische Seite bisher nicht reagiert.

- | | |
|--|---|
| 65. Abgeordnete
Birgit
Homburger
(F.D.P.) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß mit dem jetzt angekündigten Vertragsgesetz zur Ratifizierung des Baseler Übereinkommens auch eine Rücknahmeverpflichtung der Exporteure für illegale Abfallexporte, der Nachweis einer finanziellen Absicherung für Rückholung und Entsorgung durch den Exporteur und eine subsidiäre Kostentragungspflicht der jeweiligen Bundesländer verbunden sein muß, um das Verursacherprinzip durchzusetzen und um nachlässigen Überwachungspraktiken entgegenzuwirken? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 22. September 1992**

Ja.

- | | |
|--|---|
| 66. Abgeordneter
Dr. Eckhart
Pick
(SPD) | Wie begründet die Bundesregierung ihre nach Angaben der Kommission nur unzureichende Antwort auf das Ersuchen der EG-Kommission vom 17. Oktober 1988, wonach alle Mitgliedstaaten gemäß Artikel 11 der Richtlinie 76/464/EWG verpflichtet sind, eine Bestandsaufnahme der Ableitungen, die Stoffe der Liste I mit gültigen Emissionnormen enthalten können, zu erstellen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 18. September 1992**

Auf das Ersuchen der Kommission vom 17. Oktober 1988 um Informationen über die Ableitungen von sechs gefährlichen Stoffen aus Liste I entsprechend Artikel 11 der Richtlinie 76/464/EWG hat die Bundesregierung am 17. Januar 1990 geantwortet und die von den Ländern erhaltenen Angaben übermittelt.

Die EG-Kommission ließ die Berichte der Mitgliedstaaten von einem Consultingunternehmen auswerten. Mit Schreiben vom 24. Juli 1992 hat die EG-Kommission den Schlußbericht dieser Untersuchung (Excoser-Studie) den Mitgliedstaaten zugeleitet. Die Studie verdeutlicht, daß die Bundesregierung umfassend berichtet hat.

67. Abgeordneter
**Dr. Eckhart
Pick**
(SPD)
- Gedenkt die Bundesregierung die fehlenden Informationen nachzuliefern, und wenn ja, wann?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 18. September 1992**

Mit Schreiben vom 8. September 1992 hat die Bundesregierung der Kommission bereits ergänzende Informationen zu weiteren Stoffen (DDT, HCH und PCP) übermittelt. Sollte die Kommission noch zusätzliche Informationen erbitten, wird die Bundesregierung dem selbstverständlich im Rahmen des Möglichen nachkommen.

Darüber hinaus unterhält die Bundesregierung ständige Kontakte und einen regelmäßigen Informationsaustausch mit der EG-Kommission.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

68. Abgeordneter
**Lothar
Fischer**
(Homburg)
(SPD)
- Wie stellt sich die Bundesregierung zu der Absicht der Bonner Generaldirektion POSTDIENST im Saarland bis zu 250 Verwaltungskräfte einzusparen, obwohl gerade das Saarland als Nahtstelle zwischen Deutschland und Frankreich im Zuge des EG-Binnenmarktes einen internationalen Wettbewerbsvorteil auf diesem Gebiet aufweist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 18. September 1992**

Der im POSTDIENST vorhandene Kostendruck, entstanden aus dem Defizit, dem Wettbewerb, der Integration der neuen Bundesländer und der noch nicht abgeschlossenen Umwandlung zu einem leistungsfähigen Unternehmen, erfordert eine strategische und organisatorische Neuausrichtung des gesamten Unternehmens. Vor diesem Hintergrund ist von der Deutschen Bundespost POSTDIENST im Rahmen des Strategieprojektes Verwaltung, Organisation und Führungssysteme eine Analyse der Organisationseinheiten (AOE) des Verwaltungsdienstes bzw. des mittelbaren Aufgabenvollzuges mit dem Ziel durchgeführt worden, Ansätze zur Vereinfachung der Verwaltung (Entbürokratisierung) zu finden, deren Realisierung zu Personalminderbedarf führt, die Effizienz der Verwaltung steigert und das Betriebsergebnis verbessert. Nach den aktuellen Planungen des Unternehmens fallen im Verwaltungsbereich bis Mitte 1995 bundesweit ca. 10 500 Arbeitsplätze weg.

Die Realisierung dieser AOE-Maßnahmen führt im Bereich der Oberpostdirektion Saarbrücken zu einer Einsparung von 240 Personaleinheiten (einschließlich der zugehörigen Vertretereinheiten) im Verwaltungsbereich, die vom 1. Juli 1992 bis zum 1. Januar 1995 in Halbjahresschritten abgebaut werden.

Da durch diese Maßnahmen weder das Dienstleistungsangebot noch die Dienstgüte negativ beeinflußt werden, ist hiermit keine Schwächung der Position des Saarlandes im europäischen Raum verbunden. Gerade im Hinblick auf die wachsenden Anforderungen im EG-Binnenmarkt ist die Deutsche Bundespost POSTDIENST gezwungen, sich eine kostengünstige, flexible und somit wettbewerbsfähige Verwaltungsstruktur zu schaffen.

69. Abgeordneter
**Lothar
Fischer
(Homburg)
(SPD)**
- Wie verträgt sich diese Absicht, ebenso wie die Entscheidung der TELEKOM für den Bereich der Oberpostdirektion Saarbrücken, mit dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts an den Bund und seine Unternehmen, dem Saarland bei der Konsolidierung seiner Landesfinanzen zu helfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 18. September 1992**

Die Unternehmen der Deutschen Bundespost decken im Rahmen ihres Infrastrukturauftrags die Nachfrage nach Postdienst-, Telekommunikations- und Postbankleistungen in der Bundesrepublik Deutschland. Sie beteiligen sich am Wettbewerb und sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. In organisatorischen und personellen Angelegenheiten entscheiden sie daher in eigener Verantwortlichkeit.

Die Deutsche Bundespost TELEKOM wird zum 1. Januar 1993 aufgrund der Trennung der Oberpostdirektionen in Direktionen TELEKOM und Direktionen POSTDIENST eine Direktion mit koordinierenden und repräsentativen Aufgaben aufrechterhalten. Als zusätzliche Funktion wird in Saarbrücken ein Entwicklungszentrum entstehen. Das Fernmeldeamt Saarbrücken bleibt bestehen und behält sowohl den bisherigen Aufgabenumfang als auch die Anzahl der zugeordneten Mitarbeiter.

Bei der in Frage 68 angesprochenen bundesweiten Personalverminderung wie auch bei der Neustrukturierung der bisherigen Oberpostdirektion Saarbrücken handelt es sich um unternehmerische Entscheidungen, die durch die jeweiligen Vorstände zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen getroffen wurden. Es ist nicht Aufgabe der Unternehmen der Deutschen Bundespost, zur Konsolidierung von Landeshaushalten durch Personal- oder Standortentscheidungen beizutragen, die aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen nicht tragbar sind.

70. Abgeordneter
**Josef
Grünbeck
(F.D.P.)**
- Wie viele der Anträge auf Telefon/Telefax/Telex-Anschluß in den neuen Bundesländern sind bisher unerledigt, und bis wann werden alle Antragsteller ihren Anschluß erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 18. September 1992**

Am 31. Juli 1992 lagen ca. 2,4 Mio. unerledigter Telefon- und Telefaxaufträge vor, davon ca. 2,05 Mio. offene Aufträge von Privatkunden und ca. 350 000 offene Aufträge von Geschäftskunden. Eine Trennung der Aufträge für telefon- und telefaxspezifische Anwendungen wird nicht vorgenommen.

Die Nachfrage nach Telexanschlüssen ist sehr gering, der Bestand an Telexanschlüssen geht real zurück. Die Zahl der offenen Aufträge ist sehr gering, ein Nachfragestau besteht in diesem Bereich nicht.

In 40jähriger Planwirtschaft wurden Innovationen, wie sie in westlichen Staaten im Bereich des Fernmeldewesens stattgefunden haben, in der ehemaligen DDR nicht durchgeführt. Durch den geringen Ausbaugrad des Telefonnetzes und die Verwendung technisch veralteter Systeme im Fernmeldenetz konnte die Nachfrage, die durch das Einsetzen marktwirtschaftlicher Betätigung in den neuen Bundesländern entstand, nicht befriedigt werden.

Die Deutsche Bundespost TELEKOM hat die erforderlichen Ausbaumaßnahmen eingeleitet. Ziel ist es, daß ein Großteil der heute vorliegenden offenen Aufträge zur Einrichtung von Telefonanschlüssen noch in den Jahren 1992/93, spätestens aber 1994/95 erledigt sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

71. Abgeordneter
**Reinhold
Hiller
(Lübeck)
(SPD)**
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung beteiligt ist bzw. sich beteiligt hat, am Bau einer Fernstraße in der Türkei im Gebiet der Kurden, und wenn ja, in welcher Form?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 17. September 1992

Die Bundesregierung war und ist nicht am Bau einer Fernstraße in der Türkei im Gebiet der Kurden beteiligt.

72. Abgeordneter
**Christoph
Matschie
(SPD)**
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung die Entwicklungshilfe für Namibia für 1993 kürzt, weil Staatspräsident Sam Nujoma ein Flugzeug vom Typ „Executive Jet“ (Preis etwa 40 Mio. DM) für seine Reisen gekauft hat, obwohl bekannt ist, daß dieses Flugzeug Teil eines von Frankreich angebotenen kommerziellen Gesamtpakets war, welches umfangreiche und für Namibia wichtige Entwicklungsmaßnahmen im Fischereischutz beinhaltet und obwohl bekannt ist, daß Namibia unter einer dramatischen Dürrekatastrophe leidet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 17. September 1992

Nein.

73. Abgeordneter
**Christoph
Matschie**
(SPD)

Ist die Bundesregierung in irgendeiner Form gegenüber der französischen Regierung aktiv geworden, um die Verkoppelung des Hilfspaketes für den Fischereischutz mit dem Kauf des Flugzeugs (der dazu dient, die französische Luftfahrtindustrie zu stützen) zu verhindern oder im nachhinein zu kritisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik
vom 17. September 1992**

Das Thema steht bei den bevorstehenden deutsch-französischen Konsultationen auf der Tagesordnung.

Bonn, den 25. September 1992

